

Die ILO-Übereinkommen am Beispiel des Kakaosektors in Ghana

100 Jahre für globale Arbeitsrechte



Impressum

Bonn, Mai 2018

Herausgeber:

SÜDWIND e.V. –

Institut für Ökonomie und Ökumene

Kaiserstraße 201

53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228-763698-0

info@suedwind-institut.de

www.suedwind-institut.de

Bankverbindung:

KD-Bank

IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77

BIC: GENODED1DKD

Autor:

Friedel Hütz-Adams

Redaktion und Korrektur:

Felix Roll, Vera Schumacher

Vi.S.d.P.: Martina Schaub

Gestaltung und Satz:

www.pinger-eden.de

Druck und Verarbeitung:

Brandt GmbH, Bonn,

gedruckt auf Recycling-Papier

Titelfoto:

Gaël Gellé/Forum Nachhaltiger Kakao

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein SÜDWIND e.V. verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, durch den Evangelischen Kirchenverband Köln und Region sowie die Evangelische Kirche im Rheinland.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL
im Auftrag des



Gefördert durch:



Inhalt

1	Einführung	3
2	ILO-Übereinkommen mit Bezug zum Kakaosektor	5
3	Kakao: Arbeitsintensiver Anbau	8
3.1.	Kakaoverbrauch	9
3.2	Hauptanbauregion Westafrika	9
3.3	Arbeitsintensiver Anbau	10
3.4	Ungleiche Machtverteilung	11
4	Situation von Arbeitskräften und PächterInnen im Kakaosektor Ghanas	11
4.1	Beschäftigungsverhältnisse	12
4.2	Arbeitskräfte für Kleinbetriebe	12
4.3	Verstöße gegen ILO Übereinkommen	14
4.3.1	Einkommen	14
4.3.2	Diskriminierung weiblicher Arbeitskräfte	17
4.3.3	Fehlende Organisation und Einfluss	17
4.4	Situation der PächterInnen	18
4.4.1.	Abunu und Abusa	18
4.4.2	Verbreitung der Pachtbewirtschaftung	20
4.4.3	Mangelhafte Umsetzung der ILO-Empfehlung 132	21
4.5	Kinderarbeit	22
4.6	Mangelnde Aufsicht	24
5	Zusammenfassung und Ausblick	26
	Literaturverzeichnis	28

Abkürzungsverzeichnis

COCOBOD	Ghana Cocoa Board
EU	Europäische Union
ICCO	International Cocoa Organization/ Internationale Kakao-Organisation
ILO	International Labour Organization/ Internationale Arbeitsorganisation
SAN	Sustainable Agriculture Network
UN	United Nations/ Vereinte Nationen
UN-HABITAT	United Nations Human Settlements Programme/ Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen
WHO	World Health Organization/ Weltgesundheitsorganisation

1 Einführung



Der Weltfrieden kann auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden. Nun bestehen aber Arbeitsbedingungen, die für eine große Anzahl von Menschen mit so viel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen verbunden sind, dass eine Unzufriedenheit entsteht, die den Weltfrieden und die Welteintracht gefährdet. Eine Verbesserung dieser Bedingungen ist dringend erforderlich.

aus: Präambel der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (1919)

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), eine Unterorganisation der Vereinten Nationen, wurde im Jahr 1919 mit dem hohen Anspruch gegründet, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und damit den Frieden zu sichern.

Mit der ILO entstand zum ersten Mal eine Organisation mit dem global gültigen Anspruch, grundlegende Arbeits- und Sozialstandards ins Völkerrecht zu überführen und deren Durchsetzung garantieren zu können. Dies ist ihr allerdings nur in Teilen gelungen, gibt es doch weltweit weiterhin große Missstände: Viele Beschäftigte haben noch immer keine sicheren Arbeitsbedingungen, erhalten Löhne unterhalb der Existenzsicherung und genießen keinen ausreichenden sozialen Schutz. Dennoch erfüllt die ILO weiterhin eine sehr wichtige Funktion, da in ihr ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und Regierungen über international verbindliche Vorgaben für die Arbeitswelt diskutieren. Die daraus resultierenden angenommenen Übereinkommen müssen nach ihrer Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten in nationale Gesetze übertragen werden.¹

Mittlerweile gibt es Hunderte Übereinkommen und ergänzende Bestimmungen zur Umsetzung eben dieser Übereinkommen. Dazu gehören acht Kernarbeitsnormen, die den Status von Menschenrechten haben und deshalb von allen ILO-Mitgliedern umgesetzt werden müssen – unabhängig davon, ob der jeweilige Mitgliedsstaat sie ratifiziert hat oder nicht.



Delegierte der ersten Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz, Washington DC/USA, 1919, Foto: ILO/Flickr.com

Warum Kakao als Beispiel?

Der Kakaosektor wurde aus zwei Gründen als Beispiel für eine nähere Betrachtung der ILO-Übereinkommen und deren Umsetzung gewählt: Zum einen ist Deutschland ein wichtiger Kunde auf dem weltweiten Kakao-Markt. Zum anderen würden aufgrund der großen Bedeutung des Kakaoanbaus in Ghana Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen im Kakaosektor enorme positive soziale Auswirkungen haben. Der Kakaoanbau steht somit in dieser Studie exemplarisch für einen Agrarsektor, der von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern betrieben wird.

¹ Details zur Gründungsgeschichte, dem internen Aufbau und den wichtigsten Stationen bei der Verabschiedung von Übereinkommen siehe in der einführenden Studie der von SÜDWIND vorgelegten Reihe: Ferenschild, Sabine 2017: Mission gescheitert? Die Internationale Arbeitsorganisation und ihr Einsatz für menschenwürdige Arbeit.

In den Jahren 2000 und 2001 gab es eine Vielzahl von Berichten über weit verbreitete und schwerste Formen von Kinderarbeit im westafrikanischen Kakaosektor bis hin zu Fällen von Sklaverei in der Côte d'Ivoire. Ausgehend von der Diskussion um Kinderarbeit intensivierte sich die Forschung über die Arbeitsbedingungen im Kakaoanbau. Der Fokus liegt hierbei auf Westafrika, von wo rund 70 % der weltweiten Kakaoernte kommen.



Aus Westafrika stammen rund 70 % der weltweiten Kakaoernte, Foto: Nestlé/Flickr.com

Bei der Betrachtung des Kakaosektors wird meist davon ausgegangen, dass die Arbeit auf kleinen Plantagen, die in der Regel kleiner als 5 Hektar sind, im Wesentlichen von den Familienmitgliedern geleistet wird. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand und steht heute noch meist die Frage, wie die ökonomische und soziale Situation der Bäuerinnen und Bauern und ihrer Familien verbessert werden kann.

Erst in den vergangenen Jahren wurde die Forschung darüber intensiviert, wie groß der Anteil der zu bezahlenden Beschäftigten am Arbeitsaufkommen auf den Kakaoplantagen ist. Dabei wurde festgestellt, dass der Anteil der Beschäftigten auf den Kakaoplantagen zumindest in einigen Ländern, darunter Ghana, wesentlich größer ist, als zunächst angenommen. Aber auch für diese Beschäftigten gelten die Übereinkommen der ILO.

Ebenfalls wenig beachtet wurde zunächst, dass ein erheblicher Teil der Bäuerinnen und Bauern PächterInnen der von ihnen betriebenen Plantage sind und daher Abgaben an die LandbesitzerInnen zu leisten haben. Es ist dringend notwendig, die verschiedenen Beschäftigungs- und Besitzverhältnisse bei der Betrachtung der potentiellen Wirkungen der ILO-Übereinkommen im Blick zu behalten. Forderungen nach Verbesserungen der Lebenssituation von Beschäftigten und PächterInnen werden Folgen für die Bäuerinnen und Bauern haben, denen Kakaoplantagen gehören oder die diese betreiben. Daher muss nicht nur die Frage aufgewor-

fen werden, ob Beschäftigte existenzsichernde Löhne erhalten, sondern auch, ob Bäuerinnen und Bauern existenzsichernde Einkommen erzielen.

Dabei handelt es sich keineswegs um ein auf den Kakaosektor beschränktes Problem. Weltweit wird eine Vielzahl von Produkten weiterhin von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern angebaut. Diese beschäftigen, insbesondere während der Erntezeit, zusätzliche Arbeitskräfte, andere arbeiten als PächterInnen. Die Arbeit im Agrarsektor birgt in vielen Bereichen enorme gesundheitliche Risiken für die Beschäftigten. Es fehlt häufig an Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte, niedrige Löhne sind ebenso weit verbreitet wie Kinder- und Zwangsarbeit.



Die Arbeit im Agrarsektor birgt in vielen Bereichen enorme gesundheitliche Risiken, Foto: UNIDO/Flickr.com

Die ILO muss daher den gesamten Agrarsektor im Blick behalten, denn ohne die Einbeziehung der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern würde ein erheblicher Teil der weltweiten Arbeitskräfte nicht erfasst: Schätzungen zufolge arbeiten derzeit 1,1 Mrd. Menschen im landwirtschaftlichen Sektor, darunter 300-500 Mio. Lohnbeschäftigte, die über keine weiteren Einkommen verfügen. Hinzu kommt eine große Zahl an TagelöhnerInnen oder Beschäftigten mit kurz laufenden Verträgen. Ein erheblicher Teil der Arbeit auf den Feldern wird jedoch, und da unterscheidet sich der Kakaosektor nicht von anderen Agrarbereichen, von unbezahlten Familienmitgliedern geleistet.²

Nach Schätzungen der ILO waren im Jahr 2013 noch 31,5 % der weltweiten Arbeitskräfte im Agrarsektor beschäftigt. Während der Anteil in den Industrienationen inklusive der Europäischen Union (EU) bei nur noch 3,6 % liegt, sind es in Subsahara-Afrika 62 %. Zwar ist deren Anteil rückläufig, aber ein Absinken auf ein ähnlich niedriges Niveau wie in Europa wird in den Regionen, in denen die Abhängigkeit vom Agrarsektor sehr hoch ist, noch Jahrzehnte dauern (siehe Tabelle 1).

² Details siehe <http://www.ilo.org/global/industries-and-sectors/agriculture-plantations-other-rural-sectors/lang--en/index.htm>

Tabelle 1: Beschäftigung im Agrarsektor aufgeteilt nach Regionen als Anteil an der Gesamtbeschäftigung

Region	1991	2013	% Veränderung
Weltweit	44,5	31,3	-29,7
Industrieländer und EU	6,9	3,6	-47,8
Zentral-, Südost Europa (ohne-EU) & Staaten der früheren Sowjetunion	28,8	17,7	-38,5
Ostasien	56,8	30,3	-46,7
Südostasien und Pazifik	58,9	39,3	-33,3
Südasien	62,1	46,3	-25,4
Lateinamerika und Karibik	24,7	14,8	-40,1
Mittlerer Osten	24,5	14,3	-41,6
Nordafrika	34,9	28,0	-19,8
Subsahara-Afrika	65,9	62,0	-5,9

Quelle: <http://www.ilo.org/global/industries-and-sectors/agriculture-plantations-other-rural-sectors/lang--en/index.htm>



Abhängigkeit vieler Familien vom Agrarsektor, Foto: IFPRI/Antony Chapoto/Flickr.com

Eine Vielzahl von Übereinkommen der ILO berührt die Situation von Beschäftigten sowie der PächterInnen auf den Kakaoplantagen. Die vorliegende Studie wird sich auf die wesentlichsten dieser Übereinkommen konzentrieren, deren Umsetzung erhebliche Fortschritte für die Betroffenen nach sich ziehen könnte. Diese

werden kurz vorgestellt. Anschließend wird analysiert, wie weit verbreitet Lohnarbeit im Kakaosektor Ghanas ist und was dies für die Umsetzung der ILO-Übereinkommen bedeutet. Daraus werden anschließend die wesentlichen Schlussfolgerungen und Empfehlungen abgeleitet.

2 ILO-Übereinkommen mit Bezug zum Kakaosektor

Im Laufe der letzten knapp 100 Jahre hat die Internationale Arbeitsorganisation 189 Übereinkommen angenommen. Von diesen sind jedoch nicht mehr alle in Kraft, da sie entweder nicht mehr relevant sind oder durch neue Übereinkommen ersetzt wurden. Die Übereinkommen sollen Rechte von Beschäftigten schützen, Arbeitssicherheit garantieren und fordern eine grundlegende soziale Absicherung.

Das Besondere an der Arbeitsweise der ILO ist, dass Regierungen, VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen sowie als dritte Gruppe die Abgesandten der Unternehmen gemeinsam verhandeln, um Mindeststandards zu definieren. Dies führt aufgrund der sehr gegensätzlichen Interessen immer wieder zu Konflikten und unzureichenden Lösungsansätzen, ist aber dennoch ein wichtiger Schritt auf der Suche nach global verbindlichen Verbesserungen in den Arbeitsbeziehungen.

Kernarbeitsnormen der ILO

Alle Beteiligten haben sich darauf geeinigt, dass es eine Reihe von Übereinkommen gibt, die weltweit gültig sind. Diese wurden zu Kernarbeitsnormen ernannt. Sie

sind für alle ILO-Mitgliedsländer verbindlich und gelten somit auch für die Kakaoproduktion. Bislang haben 142 von 187 Mitgliedsstaaten die Kernarbeitsnormen ratifiziert, darunter Ghana (siehe Tabelle 2) und Deutschland.³

Die Kernarbeitsnormen sind:

- Übereinkommen 87: Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (1948) (ILO 1948);
- Übereinkommen 98: Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen (1949) (ILO 1949a);
- Übereinkommen 29: Übereinkommen über Zwangsarbeit (1930) und Protokoll von 2014 zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit (ILO 2014);
- Übereinkommen 105: Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (1957) (ILO 1957);
- Übereinkommen 100: Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts (1951) (ILO 1951);
- Übereinkommen 111: Übereinkommen über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958) (ILO 1958);
- Übereinkommen 138: Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (1973) (ILO 1973);
- Übereinkommen 182: Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999) (ILO 1999).

³ Siehe: http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:10011:0::NO::P10011_DISPLAY_BY,P10011_CONVENTION_TYPE_CODE:2,F



Auch wenn die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu den ILO-Kernarbeitsnormen gehört, spielt diese im Agrarsektor immer noch eine große Rolle, Foto: ILO/Asrian Mirza/Flickr.com

Ghanas Regierung hat wesentliche Elemente der Kernarbeitsnormen in das eigene Recht eingearbeitet. Der Children's Act aus dem Jahre 1998 greift zentrale Elemente der entsprechenden ILO-Übereinkommen auf, andere Bereiche der Kernarbeitsnormen finden sich im 2003 überarbeiteten Arbeitsrecht, dem Labour Act (Government of Ghana: 2003 und 1998) wieder.

Weitere relevante Übereinkommen

Andere Übereinkommen, die eine erhebliche Bedeutung für den Agrarbereich und damit für den Kakao-sektor haben, sind unter anderem:

- Übereinkommen 11: Übereinkommen über das Vereinigungs- und Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer (1921) (ILO 2921);
- Übereinkommen 97: Übereinkommen über Wanderarbeiter (Neufassung) (1949) (ILO 1949a);
- Übereinkommen 99: Übereinkommen über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft (1959) (ILO 1959);
- Übereinkommen 129: Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft (1969) (ILO 1969);
- Übereinkommen 131: Übereinkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer (1970) (ILO 1970);
- Übereinkommen 141: Übereinkommen über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (1975) (ILO 1975);
- Übereinkommen 184: Übereinkommen über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft (2001) (ILO 2001).

Ghana hat die meisten der genannten Übereinkommen nicht ratifiziert (siehe Tabelle 2).

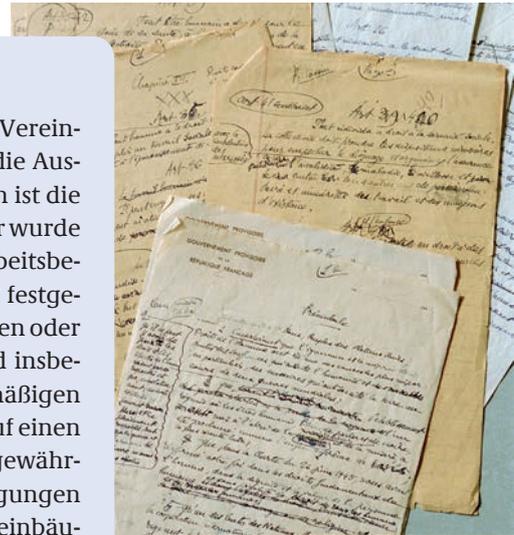
Tabelle 2: Ghana: Status der wichtigsten Übereinkommen mit Relevanz für den Kakaosektor

Kernarbeitsnormen	Ratifizierungsdatum
Übereinkommen 29: Zwangsarbeit (1930) (und Protokoll von 2014 zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit)	20.05.1957
Übereinkommen 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (1948)	02.06.1965
Übereinkommen 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (1949)	02.07.1959
Übereinkommen 100: Gleichheit des Entgelts (1951)	14.03.1968
Übereinkommen 105: Abschaffung der Zwangsarbeit (1957)	15.12.1958
Übereinkommen 111: Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958)	04.04.1961
Übereinkommen 138: Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung	06.06.2011
Übereinkommen 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)	13.06.2000
Weitere Übereinkommen	
Übereinkommen 11: Übereinkommen über das Vereinigungs- und Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, 1921	14.03.1968
Übereinkommen 97: Übereinkommen über Wanderarbeiter (Neufassung vom Jahre 1949), 1949	Nicht ratifiziert
Übereinkommen 99: Übereinkommen über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft, 1951	Nicht ratifiziert
Übereinkommen 129: Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft, 1969	Nicht ratifiziert
Übereinkommen 131: Übereinkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, 1970	Nicht ratifiziert
Übereinkommen 141: Übereinkommen über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, 1975	Nicht ratifiziert
Übereinkommen 184: Übereinkommen über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft (2001)	06.06.2011
Empfehlung	
Empfehlung 132: Empfehlung betreffend die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Pächtern, Teilpächtern und ähnlichen Gruppen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte	Freiwillig, keine Ratifizierung vorgesehen

Quelle: http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11200:0::NO:11200:P11200_COUNTRY_ID:103231

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Neben den Bestimmungen der ILO gibt es noch weitere im Rahmen der Vereinten Nationen verabschiedete Erklärungen und Übereinkommen, die die Ausbeutung von ArbeitnehmerInnen untersagen. Die bedeutendste davon ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948. In dieser wurde unter anderem das Grundrecht auf „gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen“ sowie auf eine „gerechte und befriedigende Entlohnung“ festgeschrieben. Zugesichert wird auch das Recht, „eine Gewerkschaft zu bilden oder einer bestehenden beizutreten“ sowie „auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub“ festgehalten. Weiter heißt es: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet“ (UN 1948: Artikel 23-25). Durch die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Kakaoanbau werden diese grundlegenden Menschenrechte der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und ihrer Familien vielfach verletzt.



Die ersten Entwürfe der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Foto: UN Photo/Greg Kinch/Flickr.com



Der Arbeitsschutz hat eine wesentliche Bedeutung für die Arbeit im Kakaosektor, Foto: Gaël Gellé/Forum Nachhaltiger Kakao

Umfassende Empfehlung 132

Ebenfalls von großer Bedeutung für den Kakaosektor ist eine Vorgabe der ILO, die allerdings lediglich eine Empfehlung ist:

- Empfehlung 132 betreffend die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Pächtern, Teilpächtern und ähnlichen Gruppen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte (1968) (ILO 1968).

In Kapitel 4 wird, nach einer kurzen Einführung in den Kakaomarkt, darauf eingegangen, welche Bedeutung die zentralen Übereinkommen und die Empfehlung 132 für den Kakaosektor haben.

Existenzsichernde Einkommen und Löhne

Ein zentraler Aspekt für alle Beschäftigten sowie für selbständige Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ist die Höhe der Einkommen. Bereits mit der Gründung der ILO wurde festgelegt, dass Einkommen für die Abdeckung eines angemessenen Lebensstandards ausreichen sollen. In der 1919 verfassten und 1921 verabschiedeten Präambel des Gründungsdokuments ist zu lesen, Ziel sei eine „Zahlung, die geeignet ist, um einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten, wel-

cher im landes- und zeitspezifischen Kontext zu verstehen ist.“ Diese müsse ausreichen, „um zumindest die grundlegenden Bedürfnisse der Beschäftigten und ihrer Familien zu befriedigen“ (zitiert nach Anker 2011: 16, eigene Übersetzung).

Die Bedeutung von angemessenen Einkommen für die Umsetzung der ILO-Übereinkommen wird sich wie ein roter Faden durch die folgenden Kapitel ziehen. Dabei wird wiederholt auf existenzsichernde Löhne von abhängig Beschäftigten, die für ihre Arbeit einen festen Lohn erhalten, und Einkommen von selbständigen Bäuerinnen und Bauern Bezug genommen. Darunter verstanden werden ein Lohn oder ein Einkommen, die jeweils die Mindestbedürfnisse einer Familie für Nahrungsmittel, Wasser, Kleidung, Unterkunft, Bildung, Gesundheitsversorgung, Transport und andere essenzielle Dinge abdecken. Hinzuaddiert wird eine kleine Marge, mit der Rücklagen für unerwartete Ereignisse und Notlagen wie Krankheiten, Unfälle etc. gebildet werden können. Für selbständige Bäuerinnen und Bauern müssen zudem die nötigen Einnahmen erwirtschaftet werden, um den Betrieb fortzuführen und Investitionen tätigen zu können.

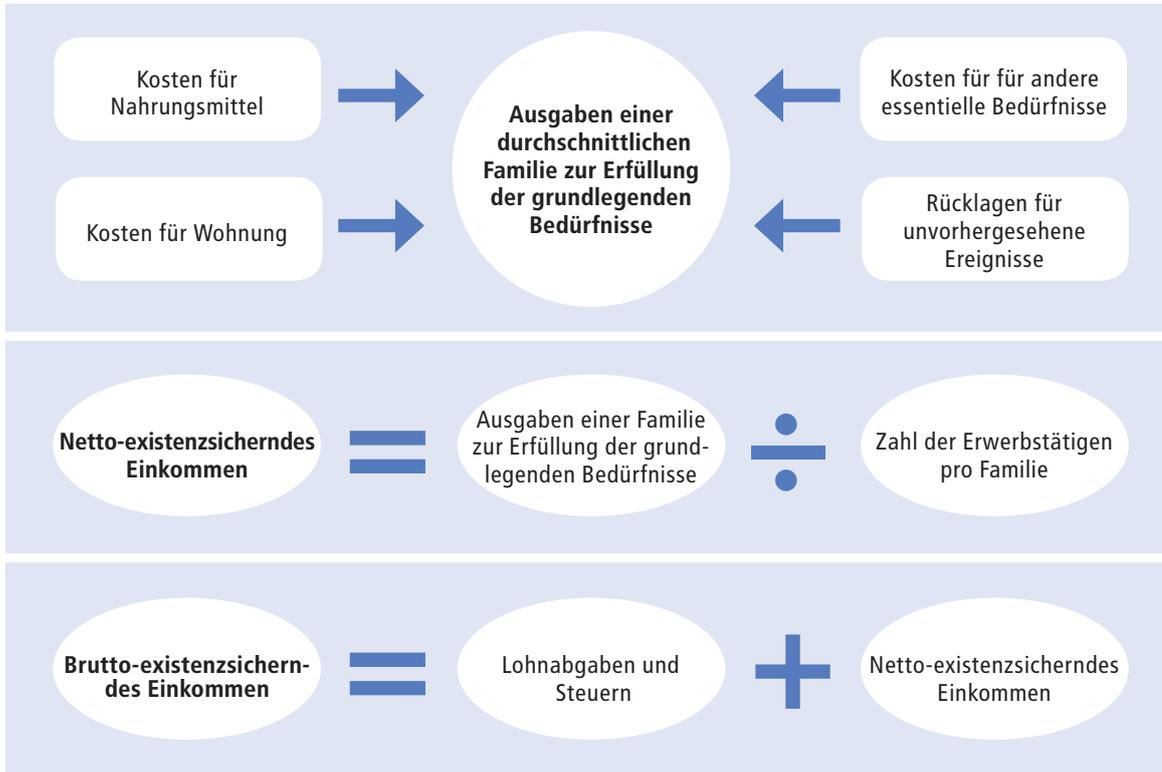


Die Bedeutung angemessener Einkommen spielt im Kakaosektor eine große Rolle, Foto: Gaël Gellé/Forum Nachhaltiger Kakao

Bei der Berechnung der Bedürfnisse der Menschen wird nicht der derzeitige Status quo als Maßstab genommen, sondern international anerkannte Vorgaben. Bei Nahrungsmitteln sind dies beispielsweise die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder bei den Wohnkosten die Richtlinien des Programms

der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT). In die Berechnung der letztendlich erforderlichen Löhne und Einkommen werden die Familiengröße und die Zahl der Arbeitskräfte je Familie miteinbezogen.

Abb. 1: Berechnung existenzsichernder Einkommen



Nach: Khan, M.E. et al. 2016: 18

3 Kakao: Arbeitsintensiver Anbau

Der größte Teil des weltweit verarbeiteten Kakaos wird zu Produkten verarbeitet, die in den Industrienationen konsumiert werden. Der Anbau findet dagegen schon aus klimatischen Gründen ausschließlich am Tropengürtel statt. Der Aufbau der Wertschöpfungskette und die besonderen Anforderungen des Kakaobaums haben große Relevanz für die Umsetzung der ILO-Übereinkommen.

Die Anforderungen des Kakaobaums haben große Relevanz für die Umsetzung der ILO-Übereinkommen, Foto: Gaël Gellé/Forum Nachhaltiger Kakao



3.1 Kakaoverbrauch

In Lateinamerika wird Kakao seit Jahrtausenden kultiviert. Als die ersten EuropäerInnen Mittel- und Südamerika erreichten, fanden sie Geschmack am Kakao und brachten ihn nach Europa. Eine Zeit lang blieb Kakao ein Luxusgetränk. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelten verschiedene Unternehmen Maschinen, mit deren Hilfe Kakao im größeren Umfang zu Schokolade verarbeitet werden konnte. Das neue Produkt Schokolade konnte in Tafeln gepresst, dadurch leichter transportiert und länger haltbar gemacht werden. Zugleich stieg der Wohlstand in den Industrienationen, was die Nachfrage nach Produkten aus Kakao, und hier insbesondere Schokolade, weiter erhöhte.

Als einzelnes Land ist die USA mit deutlichem Abstand der weltweit größte Konsument von Kakao, gefolgt von Deutschland (siehe Tabelle 3). Addiert man jedoch den Konsum der europäischen Staaten auf, konsumieren diese fast 50 % der weltweiten Kakaoernte (ICCO 2018: Table 40).

Deutschland liegt beim Verbrauch von reinem Kakao pro Kopf mit knapp 4,3 Kilo (2015/16) international gesehen sehr weit vorne. Nur in sehr wenigen anderen Ländern ist der Verzehr noch höher (ICCO 2018: Table 41).



Tabelle 3: Weltweiter Kakaokonsum 2015/16

Land	in 1.000 Tonnen	Anteil in %
Weltweit	3.990	100
USA	732	18,35
Deutschland	350	8,77
Frankreich	225	5,64
Großbritannien	219	5,49
Brasilien	189	4,74
Russland	184	4,61
Japan	176	4,41
Spanien	115	2,88
Italien	105	2,63
Kanada	87	2,18
China	82	2,06
Australien	76	1,90
Andere Länder	1450	36,34

Quelle: ICCO 2018: Table 40

3.2 Hauptanbauregion Westafrika

Die rasant steigende Nachfrage nach Kakao konnte Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr von den ProduzentInnen in Lateinamerika befriedigt werden. In der Folgezeit begann der Anbau von Kakao in den damaligen Kolonialgebieten Westafrikas und Indonesiens. Der Kakaobaum ist eine sehr anspruchsvolle Pflanze. Er benötigt ein tropisches Klima und ist sehr empfindlich gegenüber zu niedrigen oder zu hohen Temperaturen sowie Dürrephasen. Daher kann Kakao nur in einem schmalen Gürtel entlang des Äquators angebaut werden. Hauptanbauggebiet ist mittlerweile Westafrika, woher mehr als 70 % der Welternte kommen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Kakaoernte in der Saison 2017/18 (Prognose) (in 1.000 Tonnen)

Land	in 1.000 Tonnen	Anteil in %
Côte d'Ivoire	2.000	43,12
Ghana	900	19,40
Indonesien	280	6,04
Ecuador	270	5,82
Kamerun	240	5,17
Nigeria	240	5,17
Brasilien	165	3,56
Peru	120	2,59
Andere Länder	423	9,12
Gesamt	4.638	100,00

Quelle: ICCO 2018: Table 40

3.3 Arbeitsintensiver Anbau

Nicht nur die klimatischen Herausforderungen stellen ein Problem beim Kakaoanbau dar, sondern auch der erhebliche Arbeitsaufwand. Rund 95 % der weltweiten Ernte werden von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern angebaut, die auf Parzellen arbeiten, die in der Regel kleiner als 5 Hektar sind. Schätzungen zufolge gibt es weltweit rund 5,5 Mio. Haushalte, die Kakao anbauen. Die Familienmitglieder leisten einen großen Teil der anfallenden Arbeiten, ein Teil der Haushalte beschäftigt zudem noch Arbeitskräfte. Insgesamt trägt der Kakaoanbau zum Lebensunterhalt von 40 bis 50 Mio. Menschen bei.



Kakaoanbau und -verarbeitung bedeuten einen erheblichen Arbeitsaufwand, Foto: Gaël Gellé/Forum Nachhaltiger Kakao

Der Anbau in großflächigen Plantagen ist zwar immer wieder versucht worden und wird in Lateinamerika auch noch an einigen Stellen praktiziert. Kakaobaum und -früchte werden jedoch häufig von Pilzen, Parasiten und Viruserkrankungen befallen, was erhebliche Risiken für den Aufbau großer Plantagen bedeutet. Darüber hinaus lassen sich viele der anfallenden Arbeiten auf der Plantage nur in geringem Maße mechanisieren, was die Kostenvorteile beim Betrieb großer Plantagen verglichen mit kleinbäuerlichen Strukturen begrenzt.

Dies beginnt bereits mit der Errichtung von Plantagen. Junge Kakaobäume sind sehr empfindlich und vertragen beispielsweise keine starke Sonnenbestrahlung. Daher muss neben ihnen eine schneller wachsende Schattenpflanze angebaut werden. Die Flächen zwischen den Bäumen müssen freigehalten werden, was häufig in Handarbeit verrichtet wird, doch auch mit Pestiziden geschehen kann. Zudem müssen die Bäume regelmäßig beschnitten werden. Hinzu kommt die Ausbringung von Dünger, sofern die Bäuerinnen

und Bauern sich dies leisten können. Krankheits- oder Schädlingsbefall kann in einigen Fällen durch das Entfernen der Früchte oder auch der ganzen Bäume bekämpft werden, in anderen Fällen können Pestizide eingesetzt werden.



Befallener Kakaobaum, Foto: Jbdodane/Flickr.com

In Westafrika stehen durchschnittlich 1.100 Kakaobäume auf einem Hektar Land. Neuere Sorten tragen nach zwei bis drei Jahren die ersten Früchte und haben wenige Jahre später das optimale Produktionspotenzial erreicht. Nach rund 20 Jahren lässt der Ertrag nach und die Bäume sollten ersetzt werden, was erneut sehr arbeitsaufwändig ist.

Der Ernteprozess zieht sich über Monate hin, da am Stamm des Kakaobaumes nahezu über das ganze Jahr verteilt Blüten wachsen, aus denen einzelne Früchte entstehen. In Westafrika gibt es eine Haupternte zwischen Oktober und März und eine Nebenernte von Mai bis August. In dieser Zeit müssen Bäuerinnen und Bauern oder deren Beschäftigte ständig die Plantagen kontrollieren, reife Früchte identifizieren, diese vorsichtig mit einer Machete von den Bäumen trennen und zu Sammelplätzen tragen. Der nächste Schritt ist die Entfernung der Bohnen aus den Früchten. Anschließend werden die Bohnen in Gruben oder in speziellen Behältern mehrere Tage lang fermentiert, wobei sie ständig beobachtet und gegebenenfalls bewegt werden müssen, denn nur so entwickeln sie ein gutes Aroma. Die fermentierten Bohnen werden getrocknet, was mehrere Tage bis Wochen dauern kann, in Säcke verpackt und an Zwischenhändler, Kooperativen oder direkt an internationale Unternehmen geliefert.

In Westafrika und auf den meisten Plantagen in Südamerika geschehen diese Arbeitsschritte alle noch von Hand. Zwar lassen sich Prozesse wie die Fermentierung und der Transport der Früchte oder das Beschneiden der Bäume, etwa durch die Nutzung von Traktoren und Motorsägen, organisatorisch so verändern, dass Arbeitszeiten eingespart werden. Doch insbesondere

auf den von kleinbäuerlichen Haushalten betriebenen Farmen in Westafrika sind solche Veränderungen kaum zu finanzieren. Auf absehbare Zeit wird der Anbau von Kakao daher sehr arbeitsintensiv bleiben, zumal einer Mechanisierung und einer Veränderung von Verarbeitungsmethoden aufgrund der besonderen Ansprüche des Baumes und der langen Ernteperioden enge Grenzen gesetzt sind.



Das Entfernen der Kakaobohnen aus den Früchten ist nur ein Arbeitsschritt von vielen, Foto: Harry and Rowenda Kennedy/Flickr.com

3.4 Ungleiche Machtverteilung

Inflationsbereinigt sind die Kakaopreise bei starken Schwankungen in den vergangenen Jahrzehnten massiv gesunken (LMC 2018). Bäuerinnen und Bauern sind im Kakaosektor reine Preisnehmer. Sie haben keinen Einfluss darauf, wie sich die Weltmarktpreise entwickeln. Einer der Gründe ihrer Machtlosigkeit ist die Tatsache, dass die rund 5,5 Mio. Kleinbäuerinnen und Kleinbauern Kakao nicht organisiert sind. Ihnen gegenüber steht eine Handvoll multinationaler Großunternehmen, die Kakao handeln und zu Kakaomasse weiterverarbeiten. Im weiteren Verlauf der Wertschöpfungskette beherrscht ein Dutzend Unternehmen große Teile des Schokoladenmarktes. Die von

ihnen hergestellte Schokolade wird hauptsächlich in Industrieländern vertrieben, deren Märkte wiederum von großen Supermarktketten beherrscht werden. Der Preisdruck innerhalb der Wertschöpfungskette ist enorm, da die einzelnen Glieder der Wertschöpfungskette aufgrund ihrer Machtkonzentration hart um Preis ringen. Dieser Druck wird nach unten, an den Beginn der Wertschöpfungskette, weitergegeben. Laut einer Berechnung aus dem Jahr 2015 kamen nur rund 6,6 % des Umsatzes auf dem Schokoladenmarkt bei den Bäuerinnen und Bauern an, ein wesentlich geringerer Anteil als in früheren Jahrzehnten (Fountain/Hütz-Adams 2015: 35).

4 Situation von Arbeitskräften und PächterInnen im Kakaosektor Ghanas

Es wird vermutet, dass der Kakaoanbau in Ghana im Jahr 1879 begann. Kurz nach der Jahrhundertwende wurden die Anbauflächen massiv ausgeweitet und das Land war in den Jahren 1921 bis 1978 der größte Kakao-Produzent der Welt. Aufgrund der großen Bedeutung des Kakaoanbaus schuf die Kolonialregierung Großbritanniens in den 1940er Jahren eine staatliche Behörde für den Sektor, das heute noch existierende COCOBOD.

Zwar gab es, etwa durch eine verfehlte Regierungspolitik oder Dürreperioden, immer wieder Krisen im Kakaoanbau Ghanas, doch die langfristige Tendenz ist eindeutig: die bepflanzten Flächen wurden immer mehr ausgeweitet, die Zahl der vom Kakaoanbau abhängigen Haushalte stieg.

In der Saison 2017/18 werden in Ghana laut Prognosen rund 900.000 Tonnen Kakao geerntet, was einem An-



Zum Zeitpunkt der Aufnahme (1957) war Ghana der weltweit größte Kakaoproduzent, Foto: The National Archives UK/ Flickr.com

teil von fast 20% an der gesamten Weltproduktion entspricht (ICCO 2018: Table 4).

Mit dem Export von Kakao wird rund ein Fünftel der jährlichen Exporteinnahmen erwirtschaftet. Die Steuern auf den Kakaoexport finanzieren einen erheblichen Teil der Regierungsausgaben. Schätzungen zufolge pflanzen rund 800.000 Bäuerinnen und Bauern auf einer Fläche von rund 2 Mio. Hektar Kakao an (Hütz-Adams et al. 2016: 26). Durchschnittlich leben etwa fünf Personen in einem Haushalt, in dem Kakao angebaut wird. Damit sind rund 4 Mio. Menschen in Ghana

direkt zu einem erheblichen Teil von den Einkommen aus dem Kakaoanbau abhängig. Viele von ihnen bauen zwar noch andere Früchte an, doch Kakao ist bei den meisten Familien die bei weitem wichtigste Einnahmequelle. Hinzu kommen Menschen, die temporär auf den Plantagen beschäftigt sind, Händler von Kakaobohnen, Dünger und Pestiziden, für den Transport und die Lagerung zuständige Arbeitskräfte etc. und jeweils deren Familien. Einnahmen aus dem Kakaoanbau haben somit fundamentale Bedeutung für die wirtschaftliche Situation im Land.

4.1 Beschäftigungsverhältnisse

Anfang des letzten Jahrhunderts waren es hauptsächlich selbständige Bäuerinnen und Bauern, die die Plantagen anlegten. Doch schon bald kamen saisonale Arbeitskräfte hinzu. Viele von ihnen versuchten, in den Kakaoanbaugebieten sesshaft zu werden und kauften oder pachteten Land. Andere arbeiteten entweder dauerhaft oder saisonal auf den Plantagen. Schätzungen zufolge wurde schon im Jahr 1952 bis zu 60% der Arbeit auf den Plantagen von angeheuerten Arbeitskräften verrichtet. Einen erheblichen Teil davon leisteten rund 200.000 MigrantInnen, hauptsächlich aus dem Norden des Landes (Kolavalli/Vigneri/Gockowski 2016: 45-46, 57; Mitchell 2012: 3).

Ähnliche Strukturen lassen sich bis heute beobachten. Bäuerinnen und Bauern, die die auf den Kakaoplantagen anfallenden Arbeiten mit Hilfe der Familien-

mitglieder nicht mehr bewältigen können, greifen auf Beschäftigte zurück. Deren Anteil am gesamten Arbeitsaufkommen scheint je nach Region sehr unterschiedlich zu sein, ist jedoch deutlich höher, als lange Zeit angenommen. Andere verpachten Teile der oder auch ganze Kakaoplantagen. Es existiert eine Mischung aus Bäuerinnen und Bauern, die über Landbesitz verfügen, bezahlten Arbeitskräften und PächterInnen.

Die Art und Weise, wie Menschen angestellt sind, ob sie über Land verfügen können und welche Abgaben sie für Land zu leisten haben, sind von enormer Bedeutung dafür, ob ILO-Übereinkommen eingehalten werden können. Diese Bedeutung soll im Folgenden herausgearbeitet werden, indem die unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse und Pachtssysteme dargelegt werden.

4.2 Arbeitskräfte für Kleinbetriebe

Die Frage nach der Situation der Beschäftigten auf Kakaoplantagen wurde lange Zeit überhaupt nicht gestellt, da viele der Marktbeteiligten davon ausgingen, dass die Familien auf den Plantagen die anfallende Arbeit selber bewältigen. In den vergangenen Jahren erschien jedoch eine Reihe von Studien, die dies zumindest für Ghana stark infrage stellten.⁴

Bei der Frage, welche Arbeiten die Bäuerinnen und Bauern auf den Plantagen selber oder mithilfe ihrer Familie abwickeln und wie viel Arbeitszeit zusätzlich eingekauft wird, spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Die Zahlung von Löhnen reduziert potentielle

Gewinne. Bäuerinnen und Bauern, die nicht auf angeheuerte Arbeitskräfte angewiesen sind, haben deshalb in der Regel die höheren Gewinnmargen pro Hektar (ICI 2016: 40). Daher gibt es den Anreiz, möglichst viele der Arbeiten selbst zu erledigen.

Zugleich zeigen Studien, dass der Einsatz von zusätzlicher Arbeitskraft zu höheren Erträgen führen kann: Bäuerinnen und mit sehr hohen Erträgen investieren im Schnitt doppelt so viel Arbeitstage je Hektar, wie diejenigen, die auf der gleichen Fläche niedrige Erntemengen erzielen. Sie investieren wesentlich mehr Zeit in die Pflege der Plantage und optimale Ernteprozesse.

⁴ In der Côte d'Ivoire, dem größten Kakaoproduzenten, scheint die Situation anders zu sein. Nach den bisher vorliegenden Daten ist dort der Anteil angeheuerte Arbeitskräfte an den anfallenden Arbeitstagen in den meisten Regionen wesentlich geringer als in Ghana.



Das System stößt allerdings an seine Grenzen. Ob sich der Mehreinsatz von Arbeitskraft lohnt, hängt von der verfügbaren Arbeitskraft innerhalb der Familie und von den Kosten der zugekauften Arbeitskräfte ab. Übersteigen die Kosten der angeheuerten Arbeitskräfte die zusätzlichen Erlöse aus dem Ertrag, lohnt sich deren Einsatz nicht. Dies ist vermutlich der Grund dafür, dass die Bäuerinnen und Bauern, die größere Flächen bewirtschaften, wesentlich weniger Arbeitstage je Hektar einsetzen und deutlich weniger Kilogramm Kakao pro Hektar ernten, als diejenigen mit kleinen Flächen (ICI 2016: 43-48; Kolavalli/Vigneri 2017: 20). Bislang fehlen jedoch öffentlich zugängliche Kalkulationen, bei welchen Kakaopreisen welcher Einsatz von Arbeitskräften, oder auch Dünger und Pestiziden, sinnvoll sind.

Der Einsatz von zusätzlicher Arbeitskraft kann zu höheren Erträgen führen, Foto: Gaël Gellé/Forum Nachhaltiger Kakao

Eine umfassende Befragung kam im Jahre 2011 zu dem Ergebnis, dass laut eigener Aussage 71 % der Bäuerinnen und Bauern im Jahr zuvor Beschäftigte angeheuert hatten. Nur ein sehr geringer Teil dieser Beschäftigten arbeitete dauerhaft, der Rest wurde nur kurzzeitig für Arbeiten auf der Plantage eingestellt (Hainmueller/Hiscox/Tampe 2011: 30). Laut einer Erhebung aus dem Jahr 2015 hatten sogar 80 % der befragten Bäuerinnen und Bauern in den zwölf Monaten zuvor Beschäftigte angeheuert. Die höchste Zahl der Arbeitstage, die von angeheuerten Arbeitskräften geleistet wurden, betrafen das Jäten von Unkraut und die Ernte des Kakaos (Selten 2015: 25-27).

Bei einigen der Aufgaben, die auf einer Plantage zu bewältigen sind, wurde in unterschiedlichen Studien der Anteil der angeheuerten Beschäftigten erfasst. Bei Erhebungen in Ghana im Jahr 2012 wurde beispielsweise festgestellt, dass Bäuerinnen und Bauern 41 % der Kakaofrüchte selber ernteten, 16 % wurden von Familienmitgliedern gepflückt, und 43 % von angeheuerten Arbeitskräften. Knapp die Hälfte dieser Arbeitskräfte stammte dabei nicht aus dem Heimatort der Bäuerinnen und Bauern (Nelson et al. 2013: 67).

Bei einer weiteren Erhebung über den Arbeitskräfteeinsatz auf den Plantagen in Ghana wurden vier verschie-



Angeheuerte Arbeitskräfte sind häufig für das Jäten von Unkraut verantwortlich, Foto: Gaël Gellé/Forum Nachhaltiger Kakao

dene Farmgrößen betrachtet, die kleinsten mit Anbauflächen von durchschnittlich lediglich 1,65 Hektar und die größten mit 10,12 Hektar. Selbst die Haushalte mit den kleinsten Flächen nutzten im erheblichen Umfang angeheuerte Arbeitskräfte. Auf diesen wurden im Jahr 2014 von den 139 anfallenden Arbeitstagen 48 % durch Beschäftigte geleistet. Je größer die Plantage, desto weniger Arbeitstage wurden pro Hektar investiert, was zu deutlich niedrigeren Erträgen auf großen Plantagen führte. Zugleich stieg jedoch bei den anfallenden Arbeitstagen die Abhängigkeit von Beschäftigten. Bei der Bewirtschaftung der größten Flächen wurden zwar nur 35 Arbeitstage pro Hektar investiert, davon jedoch 67 % von angeheuerten Kräften (Kolavalli/Vigneri 2017: 20).

Bei der Betrachtung der Arten der Beschäftigung lassen sich diese grob in drei Gruppen einteilen:

1. FarmbetreiberInnen, die zeitweise selbst als LohnarbeiterInnen für andere arbeiten,
2. Arbeitskräfte, die nebenher noch eine Kakaopflanzung betreiben,
3. Arbeitskräfte, die selber keinen Kakao anbauen (Waarts et al. 2015: 24).

Der größte Teil der Arbeit findet in Form von kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen statt. Bei einer Umfrage aus dem Jahr 2012 gaben lediglich 38% der männlichen Beschäftigten an, einen Vertrag für eine ganze Saison zu besitzen. Bei den Frauen waren es sogar nur 10% (Nelson et al. 2013: 69).

Meist wird zu Arbeitsbeginn ausgemacht, welche Arbeitsleistungen für welchen Lohn zu erbringen sind. Dauern die Arbeiten länger, bezahlen die FarmbetreiberInnen nach eigener Aussage in aller Regel etwas mehr als ursprünglich verabredet. Der größte Teil der

interviewten Beschäftigten sagte allerdings, dass sie für länger als erwartet dauernde Arbeitseinsätze in der Regel keine Zusatzzahlungen erhalten (Waarts et al. 2015: 24-25).

Nnobo: Arbeitsteilung in Gruppen

Traditionell gibt es neben dem Anheuern von Arbeitskräften und dem Verpachten von Plantagen noch eine weitere Methode, Arbeit besser zu verteilen und preiswerter zu machen: Durch die Zusammenarbeit in Gruppen von NachbarInnen, *nnobo* genannt, helfen sich die Bäuerinnen und Bauern gegenseitig bei der Erntearbeit. Verrechnet werden dabei Arbeitsstunden, Geld fließt nicht. Die Bedeutung dieses Systems hat jedoch abgenommen, da viele Menschen lieber für ihre Arbeit bezahlt werden möchten.

4.3 Verstöße gegen ILO Übereinkommen

Es sind weitere Erhebungen erforderlich, um das genaue Ausmaß der Lohnarbeit auf Kakaopflanzungen feststellen zu können. Die bisher vorliegenden Daten belegen jedoch bereits, dass ein erheblicher Teil der Arbeit auf den Kakaopflanzungen von Arbeitskräften geleistet wird, die unter die Kernarbeitsnormen der ILO fallen und für die auch weitere Übereinkommen gelten. Darüber hinaus lassen sich aus den vorliegenden Daten bereits Hinweise auf Missstände und auf Verletzungen von ILO-Übereinkommen ableiten.

4.3.1 Einkommen

Bei der Berechnung der Entwicklung der Löhne muss berücksichtigt werden, dass es in Ghana eine hohe Inflation gab und gibt. Darüber hinaus werden die Löhne für Studien auf den US-Dollar umge-

rechnet, was zu Verzerrungen führt, da die ghanaische Währung GHS (genannt CEDI) bei starken Schwankungen in den vergangenen Jahren erheblich an Wert gegenüber dem US-Dollar verlor. Im Jahr 2008 entsprach 1 GHS einem US-Dollar, heute liegt der Wechselkurs bei fast 5 GHS je US-Dollar. Daher sind ältere und neuere Daten nicht unbedingt miteinander vergleichbar. Dennoch lassen sich Tendenzen feststellen.

Nicht zuletzt aufgrund der hohen Inflation sind die geforderten Löhne in Ghana in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Hinzu kommt noch, dass in einigen Gebieten des Landes viele kleine Minen entstanden sind, in denen nach Gold gegraben wird. Die Betreiber der Minen sind häufig dazu in der Lage, höhere Löhne als der Kakaosektor zu zahlen und Arbeitskräfte abzuwerben. Daneben gibt es noch weitere Gründe für steigende Löhne. Die relativ hohe und steigende Zahl alter FarmbetreiberInnen hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften gestiegen ist. Die Zertifizierung von Kakao trägt ebenfalls zu einer Steigerung der Nachfrage bei, da zur Umsetzung der zu erfüllenden Anforderungen häufig zusätzliche Arbeitszeit eingesetzt werden muss (Waarts et al. 2015: 24-25; 32).



Abbildung der Kakaoproduktion auf dem ghanaischen 1000-Cedi-Schein, Foto: Numismatic Coins & History/ Flickr.com



Bessere Verdienstmöglichkeiten in einer modernen Goldmine in etwa 330 m Tiefe als auf einer Kakaopflanzung?
Foto: Jonathan Ernst/World Bank/Flickr.com

Laut einer Erhebung aus dem Jahr 2014 erhielten männliche Beschäftigte im Schnitt einen Tageslohn von 7,49 GHS (damals 5,35 US-Dollar), weibliche Beschäftigte erhielten 4,44 GHS (3,17 US-Dollar) (Nelson et al. 2013: 68).

Eine Untersuchung aus dem Jahr 2016 bestätigt diese Angaben und stellt dabei auch fest, dass Arbeitskräfte zwar potenziell verfügbar sind, viele der Bäuerinnen und Bauern sich diese jedoch nicht leisten können. Limitierender Faktor bei der Lohnhöhe, so die Aussage vieler interviewter Bäuerinnen und Bauern, sei der Preis von Kakao (ICI 2016: 32-34).

Die Lohnhöhe wird zudem davon beeinflusst, welche Aufgaben die angeheuerten Kräfte übernehmen sollen. Am besten bezahlt werden diejenigen, die Insektizide versprühen, gefolgt von den Beschäftigten, die Dünger, Fungizide oder Herbizide ausbringen. Die niedrigsten Löhne werden für die Menschen bezahlt, die Aufgaben ohne höhere Qualifikationsanforderungen ausüben. Zu diesen Aufgaben gehört beispielsweise der Transport der getrockneten Kakaobohnen, die Fermentierung oder das Roden von Land (ICI 2016: 36).

ILO-Übereinkommen 131

Die ILO hat ein Übereinkommen zur Festlegung von Löhnen erlassen. Im „Übereinkommen 131: Übereinkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer“ aus dem Jahr 1970 wird festgelegt:

Artikel 3

Bei der Bestimmung der Höhe der Mindestlöhne sind, soweit dies im Hinblick auf die innerstaatlichen Gepflogenheiten und Verhältnisse möglich und angebracht ist, unter anderem zu beachten:

- a) *die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen unter Berücksichtigung der allgemeinen Höhe der Löhne in dem betreffenden Land, der Lebenshaltungskosten, der Leistungen der sozialen Sicherheit und des vergleichbaren Standes der Lebenshaltung anderer sozialer Gruppen;*
- b) *wirtschaftliche Gegebenheiten, einschließlich der Erfordernisse der wirtschaftlichen Entwicklung, der Produktivität und des Interesses daran, einen hohen Beschäftigungsstand zu erreichen und aufrechtzuerhalten (ILO 1970).*

Diese Definition enthält die Aufforderung, dass Lebenshaltungskosten, grundlegende soziale Sicherheit und Lebensstandard zu den Kriterien für die Bemessung von Löhnen gehören. Ghana hat dieses Übereinkommen jedoch nicht ratifiziert.

Es gibt eine Vielzahl von Hinweisen darauf, dass die derzeit im Kakaosektor gezahlten Löhne nicht ausreichend sind, um die Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien, wie von der ILO gefordert, zu decken. Ein wichtiges Indiz dafür ist, dass viele Bäuerinnen und Bauern über einen Arbeitskräftemangel klagen. Dabei

gibt es eigentlich viele unterbeschäftigte Menschen in Ghana (siehe Kasten). Das Problem der Bäuerinnen und Bauern ist nicht, dass keine Arbeitskräfte vorhanden sind, sondern dass sie keine ausreichende Lohnhöhe bieten können, um Anreize für Arbeitskräfte setzen zu können.



Arbeitskräftemangel?

In den Diskussionen über den Kakaosektor ist häufig davon die Rede, dass es einen Mangel an Arbeitskräften gebe. Dabei muss allerdings zwischen einem tatsächlichen Mangel an verfügbaren Arbeitskräften und der Frage, ob Bäuerinnen und Bauern sich diese leisten können, unterschieden werden.

Das Statistische Amt des Landes Ghana veröffentlicht in regelmäßigen Abständen umfangreiche Daten zur Situation im Land. Die letzte Studie erschien im Jahr 2014. Zwar hat es seitdem sicherlich einige Verschiebungen gegeben, doch Grundtendenzen bleiben bestehen. Insgesamt arbeiten 44,7 % der Menschen, die älter als 15 Jahre sind, im Agrarsektor. In den ländlichen Regionen sind es sogar 71,1 % (Ghana Statistical Service 2014: 26).

Die Monatslöhne liegen im Agrarsektor selbst für ausgebildete Arbeitskräfte mit einem Mittelwert von 263 GHS (121 US-Dollar) deutlich unter dem Lohndurchschnitt aus allen Branchen von 495 GHS (230 US-Dollar) (Ghana Statistical Service 2014: 35).

Zwar gibt es in Ghana offiziell nur eine sehr niedrige Arbeitslosenrate, doch ein erheblicher Teil der Bevölkerung gilt als unterbeschäftigt. Wie gravierend die Unterschiede sind, zeigen die Erhebungen. Lediglich 5,2 % der Bevölkerung gelten als arbeitslos, doch 47 % sind unterbeschäftigt. Dies betrifft 42,1 % der Männer und sogar 51,5 % der Frauen (Ghana Statistical Service 2014: 42).

Höheren Lohnforderungen können die meisten der Bäuerinnen und Bauern nicht nachkommen, da sie selbst sehr wenig verdienen. Die Situation wird noch dadurch verkompliziert, dass der zwischen 2013 und Sommer 2016 relativ stabile Weltmarktpreis für Kakao von etwa 3.000 US-Dollar je Tonne ab September 2016 binnen kurzer Zeit auf 2.000 US-Dollar abgestürzt, und sich erst ab Februar 2018 wieder erholt hat. Zwar sind die Bäuerinnen und Bauern in Ghana aufgrund des staatlich gelenkten Marktes und einem Rücklagefonds,

Knapp die Hälfte aller Menschen in Ghana über 15 Jahre arbeitet im Agrarsektor, Foto: Ecosystem Services for Poverty Alleviation (ESPA) programme/Flickr.com

Während einerseits ein erheblicher Teil der Erwachsenen unterbeschäftigt ist, ist rund ein Viertel der Kinder im Alter von fünf bis 14 Jahren ökonomisch aktiv. Von ihnen arbeitet der größte Teil wiederum im Agrar- und Fischereisektor (78 %) (Ghana Statistical Service 2014: XI).

Diesen Statistiken nach gibt es genügend Arbeitskräfte in Ghana. Ob diese allerdings auf die Kakao-plantagen gehen, hängt eng mit der Entlohnung zusammen. Potentielle Arbeitskräfte werden ausrechnen, wie viel Geld sie brauchen, um ihre Familien ernähren zu können. Können sich die Bäuerinnen und Bauern auf Kakaoplantagen die Zahlung der aus Sicht der Beschäftigten erforderlichen Löhne nicht leisten, gibt es nicht genug Arbeitskräfte. Dies wiederum hängt eng damit zusammen, wie hoch der Preis für Kakao ist.

mit dessen Hilfe der staatlich garantierte Mindestpreis stabil gehalten werden soll, derzeit vor dem Preisverfall weitgehend geschützt. Doch es ist noch offen, wie lang die Kakaobehörde COCOBOD dies durchhält. Tendenziell dürfte der Preis sinken, den die Bäuerinnen und Bauern für ihren Kakao erhalten. Selbst wenn der Preis, in lokaler Währung gerechnet, konstant bleibt, sinken die realen Einnahmen der Bauern durch die hohe Inflation.



Ghanaischer Kakaobauer auf dem Weg zur lokalen Verkaufsstelle, Foto: Ecosystem Services for Poverty Alleviation (ESPA) programme/Flickr.com

Um genauer bemessen zu können, welches Einkommen zur Abdeckung der Lebenshaltungskosten erforderlich ist, laufen derzeit Studien in Ghana und in der Côte d'Ivoire. In mehreren der wichtigsten kakaoanbauenden Regionen Ghanas wird ermittelt, wie hoch die Einkommen von Familien sein müssen, um existenzsichernd zu sein. Erste Ergebnisse sollen Ende des Jahres 2018 vorliegen. Ziel ist dabei nicht nur die Ermittlung der notwendigen Einkommen der Familien, die die Plantagen betreiben, sondern auch die Ermittlung existenzsichernder Löhne für deren Angestellte. Beide sind eng miteinander verbunden. Würden beispielsweise lediglich die Löhne der Beschäftigten auf ein existenzsicherndes Niveau erhöht, könnte es sein, dass die Einkommen der PlantagenbetreiberInnen (noch weiter) unter das existenzsichernde Niveau gedrückt werden.

4.3.2 Diskriminierung weiblicher Arbeitskräfte

Die Einkommen von Frauen, die als Tagelöhnerinnen im Kakaoanbau arbeiten, sind geringer als die der Männer. Dies wird, so die Ergebnisse einer Studie, damit gerechtfertigt, dass ihre Arbeit in der Regel körperlich



Frauen werden im Kakaoanbau zumeist für das Sortieren und Trocknen der Bohnen angeheuert, Foto: Ecosystem Services for Poverty Alleviation (ESPA) programme/Flickr.com

nicht so anstrengend sei. Vor allem für das Sortieren und Trocknen der Bohnen werden oft Frauen angeheuert (UTZ Certified 2009: 8).

Die niedrigere Bezahlung von Frauen ist in Ghanas Agrarsektor weit verbreitet. Während laut Erhebungen des statistischen Amtes des Landes Männer, die im ländlichen Agrarsektor beschäftigt sind, ein durchschnittliches Einkommen von 1,36 GHS (0,63 US-Dollar) pro Stunde erhalten, sind es für Frauen lediglich 0,33 GHS (0,15 US-Dollar). Zwar liegen Männer und Frauen im Agrarsektor deutlich unter dem landesweiten Durchschnittslohn von 1,82 GHS (0,84 US-Dollar) die Stunde, doch Frauen erhalten lediglich ein Sechstel des Durchschnitts (GLSS 6 2014: 32).

Doch nicht nur die Lohnhöhe ist in aller Regel niedriger. Laut einer Erhebung im Jahre 2012 hatten nur 10 % der auf Kakaoplantagen arbeitenden Frauen (Männer: 38 %) über eine ganze Saison laufende Arbeitsverträge (Nelson et al. 2013: 69).

Frauen arbeiten allerdings nicht nur als Angestellte auf Plantagen. Schätzungen zufolge werden 25 % der Kakaoplantagen in Ghana von Frauen betrieben, der Anteil an der gesamten geleisteten Arbeit ist sogar noch deutlich höher (Marston 2016: 7).

Frauen, die Kakaoplantagen betreiben, sind besonders häufig auf die Unterstützung von angeheuerten Hilfskräften angewiesen (ICI 2016: 38). Sie nutzen dabei häufig die Hilfe von PächterInnen (Nelson et al. 2014: 68).

ILO-Übereinkommen 100

Die geringere Bezahlung bei der Beschäftigung ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass Ghana zwar das „Übereinkommen 100: Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts“ ratifiziert hat, doch noch weit von der Umsetzung von Art. 2 entfernt ist:

1. Jedes Mitglied hat mit den Mitteln, die den bestehenden Verfahren zur Festsetzung der Entgeltsätze entsprechen, die Anwendung des Grundsatzes der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit auf alle Arbeitnehmer zu fördern und, soweit es mit diesen Verfahren vereinbar ist, sicherzustellen (ILO 1951).

4.3.3 Fehlende Organisation und Einfluss

Ein Weg zu Verbesserung der Situation aller Beschäftigten in der Kakaoproduktion könnte der Aufbau von starken Organisationen sein, die höhere Löhne durchsetzen. Bislang lassen sich in Ghana jedoch nur für ei-

nen Bruchteil der Arbeitskräfte Ansätze einer gewerkschaftlichen Organisation beobachten. Ohne gezielte Unterstützung insbesondere durch staatliche Stellen, das zeigen Erfahrungen in vielen anderen Sektoren, wird es sehr schwierig sein, die Beschäftigten aus der Informalität zu holen und zu organisieren.



Die ghanaische Kooperative Kuapa Kokoo beim 25-jährigen Jubiläum, Fotos: Kuapa Kokoo

Neben den Beschäftigten könnten auch die Bäuerinnen und Bauern ihre Verhandlungsmacht stärken, indem sie sich organisieren. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, über angemessene Preise zu verhandeln, die ihnen existenzsichernde Einkommen garantieren. Sonst droht ihnen die Gefahr, dass höhere Lohnforderungen der Beschäftigten zu weiteren Einkommenseinbußen führen und ihre Situation noch verschärfen.

Um die Position von Beschäftigten wie auch von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu stärken,

wurde innerhalb der ILO in einem Übereinkommen vereinbart, diese bei der Bildung von Organisationen zu unterstützen.

Die ILO regte im „Übereinkommen 141: Übereinkommen über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung“ bereits im Jahr 1975 die Bildung von Verbänden an. Die Beschreibung der von diesem ILO-Übereinkom-

men betroffenen Gruppen ist weit gefasst. In Art. 2 wird daher festgehalten:

1. Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck „ländliche Arbeitskräfte“ alle in der Landwirtschaft, im Handwerk oder in verwandten Berufen in ländlichen Gebieten tätige Personen, gleichviel ob sie Lohnempfänger sind oder, nach Maßgabe von Absatz 2 dieses Artikels, selbständig erwerbstätig sind, wie etwa Pächter, Teilpächter oder Kleinlandwirte (ILO 1975).

Die ILO legt somit fest, dass das Recht auf Organisation und damit verbunden der Versuch sich zu organisieren, nicht nur für Beschäftigte und PächterInnen, sondern auch für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die selbst auf dem Land arbeiten, gilt.

Ghana hat dieses Abkommen nicht unterzeichnet. Es existiert zudem bislang noch keine umfassende Förderung von Seiten des Staates, eine solche Organisation zu gesetzlich zu flankieren und zu fördern.



Diskussion der Dorfältesten zum Thema Kakaoanbau in Abase, Foto: Ecosystem Services for Poverty Alleviation (ESPA) programme/Flickr.com

4.4 Situation der PächterInnen

Viele der Beschäftigten im Kakaosektor wollen nicht dauerhaft unter unsicheren Bedingungen gegen Entlohnung arbeiten, sondern selber den Zugriff auf Land erhalten. Traditionell wird das Land von Chiefs verwaltet, die darüber entscheiden, wer das dem Dorf gehörende Land nutzen darf. Wer eine Kakaoanlage aufbauen wollte, konnte und kann sich an die Chiefs wenden. Zugleich gibt es andere weitverbreitete Möglichkeiten, um dauerhaft oder zumindest temporär Zugriff auf Land zu erhalten. Die am weitesten verbreiteten Systeme sind unter den Begriffen Abunu und Abusa bekannt.

4.4.1 Abunu und Abusa

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte veränderten sich diese Landvergabesysteme immer wieder entsprechend der Verfügbarkeit von Land und der Entwicklung der Nachfrage. Auch der Preis von Kakao hatte einen großen Einfluss darauf, wie viele Menschen in den Kakaoanbau einsteigen wollten. Abhängig von diesen Faktoren lassen sich Abunu und Abusa nicht immer klar voneinander trennen. Teilweise wurden auch Elemente des einen Systems in das andere übernommen, Abgrenzungen sind häufig schwierig (Ruf 2010: 8-19).

Abunu

Unter dem Oberbegriff Abunu werden unterschiedliche Ausprägungen der Landübergabe zusammengefasst. Es gibt LandbesitzerInnen, die ihr Land derzeit nicht oder nur teilweise selbst nutzen. Bäuerinnen und Bauern bekommen von diesen die Erlaubnis, das Land in eine Kakaoplantage umzuwandeln. Für den Aufbau der Plantage brauchen sie im Schnitt vier bis zehn Jahre. Als Entlohnung für ihre Arbeit dürfen sie anschließend die Hälfte des Landes mitsamt den darauf stehenden Kakaobäumen als ihr Eigentum weiter bewirtschaften. Die andere Hälfte der fertigen Plantage, quasi die Kaufgebühr, geht zurück an die Person, die das Land besitzt. Häufig verlangt diese für den Start eines solchen Systems zusätzlich kleinere Zahlungen oder Geschenke. Die so entstehenden Plantagen sind meist nur 0,2 bis 1,5 Hektar groß. Abunu-PächterInnen verlassen sich meist auf Arbeitskräfte aus der Familie, heuern aber teilweise zusätzliche HelferInnen an. Zwar können PächterInnen im Tagesgeschäft vieles selber entscheiden, doch letztendlich operieren sie unter der Aufsicht der LandbesitzerInnen. Diese erlauben neben dem Anbau von Kakao in der Regel auch den Anbau anderer Feldfrüchte, häufig nur für den Eigengebrauch, teilweise aber auch für den Verkauf auf dem lokalen Markt (Echeverri 2011: 26; Ruf 2010: 8-19).

Abusa

Bäuerinnen und Bauern, die in dem sogenannten Abusa-Pachtsystem arbeiten, haben mehrheitlich kein eigenes Land und suchen daher LandbesitzerInnen, die die Arbeit auf der Plantage selbst nicht bewältigen können oder möchten und daher PächterInnen (Sharecropper) benötigen. Diese Pachtverhältnisse können, wenn die Landbesitzer dauerhaft kein Interesse an der Bewirtschaftung der Flächen haben, längerfristige Vereinbarungen sein. Das Land wird den PächterInnen allerdings nie gehören (Echeverri 2011: 26). In manchen Fällen werden jedoch Zwischenstufen zum Abunu-System entwickelt, in welchen ein Teil des Landes an die PächterInnen übergeht (Ruf 2010: 8-19).

Do Didi (weed to eat)

In manchen Fällen haben LandbesitzerInnen mit Arbeitskräften, die keinerlei Zugang zu Land und Kapital haben, noch andere Vertragsbeziehungen. Möglich ist beispielsweise, dass LandbesitzerInnen ein Stück Land zur freien Bewirtschaftung an Arbeitskräfte verpachten, und diese im Gegenzug auf der Kakaoplantage arbeiten. In der Regel bauen die PächterInnen auf dem ihnen zur Verfügung gestellten Land Nahrungsmittel zur Eigenversorgung und teilweise auch zum Verkauf auf lokalen Märkten an. In einigen Fällen werden solche Arrangements auch getroffen, wenn LandbesitzerIn-



Kakaobäuerin in Assin baut ebenfalls Papaya und Maniok für den Verkauf auf dem lokalen Markt an, Foto: Ecosystem Services for Poverty Alleviation (ESPA) programme/Flickr.com

nen Arbeitskräfte für die Errichtung neuer Plantagen benötigen. Die PächterInnen helfen bei der Errichtung der Plantage und können im Gegenzug zwischen den noch kleinen Kakaobäumen Nahrungsmittel anbauen (Echeverri 2011: 27).



Bananenbaumstämme werden zwischen den kleineren Kakaobäumen aufgeschichtet, um die Bodenfeuchtigkeit zu fördern, Foto: Ecosystem Services for Poverty Alleviation (ESPA) programme/Flickr.com

4.4.2 Verbreitung der Pachtbewirtschaftung

Eine Ursache der weiten Verbreitung der Pachtsysteme ist, dass die zunehmende Verknappung von Land diese attraktiver gemacht hat. Bäuerinnen und Bauern, denen Land gehört, versuchen zunehmend dessen Verkauf zu vermeiden. Andererseits benötigen sie oft Unterstützung, wenn sie neue Kakaoplantagen anlegen wollen. Der Mittelweg ist daher über Abunu-Verträge einerseits Arbeitskraft finanzierbar zu machen, andererseits aber das Land zumindest zur Hälfte behalten zu können (Kolavalli/Vigneri/Gockowski 2016: 9).

Es gibt derzeit keine sicheren Daten dazu, wie viel Prozent der Haushalte in Pachtsystemen arbeiten. Die ghanaische Regierung lässt zwar über ihr statistisches Amt regelmäßig Daten erheben. Laut diesen Daten waren im Jahr 2014 lediglich 8 % der Haushalte in einem Abunu-System und weitere 3 % in einem Abusa-System eingebunden. Diese Angaben sind wesentlich niedriger als die Zahlen aus anderen Erhebungen. Das könnte daran liegen, dass bei den Interviews der Regierung in der Regel PlantagenbesitzerInnen befragt werden, nicht jedoch die PächterInnen. Darüber hinaus gibt es viele FarmbesitzerInnen, die Flächen über Pachtsysteme bewirtschaften, in den Statistiken jedoch als LandbesitzerInnen erfasst werden (Kolavalli/Vigneri/Gockowski 2016: 57).

Im Rahmen einer Evaluierung der Situation von Haushalten, die nach den Kriterien der standardsetzenden Organisation UTZ arbeiten und zertifiziert sind, wurden wesentlich höhere Zahlen festgestellt. Von den befragten Bäuerinnen und Bauern gaben 66 % an auf eigenem Land zu arbeiten. 25 % arbeiteten als PächterInnen und 9 % auf Land, das Familienmitgliedern gehört (Waarts et al. 2015: 18).

Eine weitere Studie kam zu ähnlichen Ergebnissen. Von 3.900 erfassten Kakaopflanzungen wurden 62,7 % von den EignerInnen der Fläche gemanagt, 22,7 % von PächterInnen im Rahmen von Abunu-Vereinbarungen und 14,5 % von PächterInnen mit Abusa-Vereinbarungen (Asamoah/Owusu-Ansah 2017: 16).⁵

Angesichts von rund 800.000 Kakaobauenden Haushalten in Ghana kann somit davon ausgegangen werden, dass selbst mit den sehr niedrigen Angaben des ghanaischen statistischen Amtes zusammengenommen mindestens 88.000 Haushalte im Pachtsystem arbeiten. Vertraut man anderen Quellen, könnte es sogar die dreifache Anzahl sein.

Die verschiedenen Pachtsysteme erschweren die Ermittlung von tatsächlichen Einkommen, zumal es eine Vielzahl von Mischformen und Abweichungen von den hier erläuterten Standardsystemen gibt. Im Rahmen einer Studie wurde festgestellt, dass 20,3 % der BetreiberInnen der Plantagen die Hälfte ihres Ertrages an die EignerInnen abgeben mussten. 10,3 % mussten zwei Drittel abgeben und 6 % mussten ein Drittel ihrer Erträge abgeben (Asamoah/Owusu-Ansah 2017: 16).

Die Tatsache, dass viele der PächterInnen feste Prozentsätze der Ernte an die BesitzerInnen abgeben müssen, macht es schwierig, die Einkommen zu berechnen. Sie schwanken von Jahr zu Jahr, abhängig von den Erntemengen und den jeweiligen Kakaopreisen (siehe Kästen). Die Schwierigkeit, Einkommen korrekt berechnen zu können, birgt große Herausforderungen bei der Beantwortung der Frage, wie die Lebenssituation der Menschen ist.

Zudem werden Pachtvereinbarungen nicht nur von Menschen angestrebt, die noch gar kein Land haben. Kakaobauende Haushalte, die über relativ kleine Flächen verfügen, streben oftmals ebenfalls Pachtverhältnisse an. Um ihre Anbauflächen zu erweitern, unterstützen sie Bäuerinnen und Bauern bei der Anlage neuer Plantagen und erhalten einen Teil der Fläche als Gegenleistung (Echeverri 2011: 30). Für diese Haushalte sind die Einnahmen aus den gepachteten Flächen somit nicht einzigen Einkommen, die mit dem Anbau von Kakao generiert werden.

Was tun bei schlechten Ernten? – Erfahrungsbericht aus Ghana

Im Herbst 2015 fand in Ghana eine Tagung mit Bäuerinnen und Bauern sowie VertreterInnen von Kooperativen und Nichtregierungsorganisationen statt. Eine der Teilnehmerinnen hatte eine leitende Funktion in einer Kooperative und besaß selber 20 Hektar Land in der Nähe der Stadt Kumasi im Zentrum Ghanas. Dieses Land war an vier Familien verpachtet, die jeweils rund fünf Hektar Kakao bewirtschafteten. In dieser Region hatte es im Jahre 2015 relativ wenig geregnet und die Ernte blieb weit unter den Erwartungen. Die PächterInnen sollten ein Drittel der Ernte behalten können, ein Drittel war für Inputs wie Dünger und Pestizide vorgesehen und der Rest für die Besitzerin. Das große Problem der Besitzerin bestand darin, dass ihr bewusst war, dass die PächterInnen aufgrund der sehr geringen Erntemengen mit ihrem Anteil von einem Drittel nicht über die Runden kommen würden.

⁵ Festgestellt wurde, dass 72 % der Haushalte keine formalen Landrechte besitzen. Gleichzeitig gaben 71 % an, die Kakaoplantage zu besitzen. 25,1 % der Haushalte hatten ihr Land über Abunu-Verträge erworben, 7,1 % über Abusa-Pachtverträge (Asamoah/Owusu-Ansah 2017: 21). Ähnliche Angaben siehe Foundjem-Tita et al. 2016: 41.

4.4.3 Mangelhafte Umsetzung der ILO-Empfehlung 132

Es gibt kein Übereinkommen der ILO, das sich detailliert mit der Situation von PächterInnen auseinandersetzt. Ein möglicher Ansatz, dies zu ändern, wäre die Überführung der Empfehlung 132 zu einem Übereinkommen. Diese „Empfehlung 132, betreffend die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Pächtern, Teilpächtern und ähnlichen Gruppen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte“ ist weit gefasst, wie die Definition der betroffenen Haushalte aufzeigt:

1. (1) Diese Empfehlung gilt für landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die
 - a) einen festen Pachtzins in Form von Bargeld, Naturalien, Arbeit oder in einer Verbindung dieser Formen leisten,
 - b) einen Pachtzins in Form von Naturalien leisten, der in einem vereinbarten Anteil am Ertrag besteht,
 - c) durch einen Anteil am Ertrag entlohnt werden, soweit sie nicht von der für Lohnempfänger geltenden Gesetzgebung erfaßt sind, soweit sie das Land selbst oder mit Hilfe ihrer Familienangehörigen bestellen oder, innerhalb der von der innerstaatlichen Gesetzgebung vorgeschriebenen Grenzen, die Hilfe anderer Personen in Anspruch nehmen.
- (2) Diese Arbeitskräfte werden im folgenden als „Pächter, Teilpächter und ähnliche Gruppen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte“ bezeichnet.

Weiter heißt es in der Empfehlung:

10. Es sollten Maßnahmen getroffen und den innerstaatlichen Verhältnissen entsprechende Verfahren vorgesehen werden, um
 - a) zu gewährleisten, daß der Pachtzins so bemessen wird, daß er
 - i) dem Bewirtschafter eine Lebenshaltung ermöglicht, die mit der Menschenwürde vereinbar ist;
 - ii) jeder der beteiligten Parteien einen gerechten und angemessenen Erlös sichert;
 - iii) eine fortschrittliche Bewirtschaftung begünstigt;
 - b) den Mindestanteil am Ertrag festzusetzen, der den in Absatz 1 (1) c) erwähnten Personen zusteht;
 - c) unter gewissen Umständen, z.B. bei erheblichen Schwankungen des Bodenwertes, der Erträge und der Preise, eine Anpassung des Pachtzinses vorzunehmen;
 - d) die Zahlung des Pachtzinses zu stunden und diesen, falls die Umstände es erfordern, herabzusetzen, wenn das Pachtgut von einer Mißernte

oder anderen Katastrophen betroffen wird, die auf natürliche Ursachen zurückzuführen sind und die der Pächter, Teilpächter oder Angehörige ähnlicher Gruppen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nicht voraussehen oder verhindern konnte (ILO 1968).

Darüber hinaus wird in der Empfehlung festgehalten, dass es die Aufgabe der Regierung ist, die soziale Sicherheit der Menschen über angemessene Systeme zu garantieren und Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum, darunter auch im Bildungssektor, im Gesundheitsbereich, dem Wohnungswesen etc. in die Wege zu leiten (ILO 132, Art. 25).



Die ILO-Empfehlung 132 legt fest, dass es auf Aufgabe der Regierung ist, die soziale Sicherheit der Menschen zu garantieren, Foto: Dominic Chavez/World Bank/Flickr.com

Empfehlungen sind allerdings nicht zur Ratifizierung der Staaten vorgesehen, sondern lediglich ein Vorschlag. Damit ist ausgerechnet die Empfehlung der ILO, die den größten Einfluss auf das Leben von weltweit Hunderten Millionen Menschen und vielen Menschen im Kakaosektor Ghanas hat, keine bindende Vorgabe. So eindeutig die Forderungen der Empfehlungen sind, so wenig werden sie umgesetzt. Derzeit nehmen die Systeme in Ghana keinerlei Rücksicht darauf, ob der Pachtzins genug Geld bietet, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Die festen Abgaberraten, gemessen am Ernteertrag, bergen die große Gefahr, dass die Einkommen der PächterInnen, je nach Verlauf der Ernte und der Entwicklung des Kakaopreises, von einem Jahr zum anderen extrem schwanken. Allerdings sind von diesen Schwankungen auch die LandbesitzerInnen betroffen, da auch bei ihnen niedrige Ernteerträge, womöglich noch verbunden mit niedrigen Weltmarkt-

preisen, zu stark sinkenden Einnahmen führen. Insbesondere aufgrund der starken Schwankungen des Kakaopreises haben beide Seiten derzeit keine Möglichkeit, auch nur annähernd planen zu können, wie hoch die Einnahmen im nächsten Jahr sein werden. Der einzige kurzfristige Schutz, der ihnen bleibt, ist das staatlich reglementierte Kakaoregime in Ghana. Dieses verkauft einen Teil der Ernte vorab über den Weltmarkt, noch bevor diese eingebracht wurde. Dadurch kann die Behörde zu Beginn einer Erntesaison einen Mindestpreis vorgeben, der im Verlauf der Erntesaison nicht unterschritten werden darf.

4.5 Kinderarbeit

Seit dem Jahr 2000 hat es eine Vielzahl an Presseberichten über verbotene Formen der Kinderarbeit auf Kakaoplantagen in Westafrika gegeben. Nicht zuletzt als Folge dieser Berichte wurden Studien verfasst, die sich mit der Kinderarbeit im Kakaosektor beschäftigen. In der Regel konzentrierten sich diese auf die Situation in der Côte d'Ivoire und Ghana.



Es gibt zahlreiche Formen der weit verbreiteten Kinderarbeit im westlichen Afrika – nicht nur im Kakaosektor, Foto: Carsten ten Brink/Flickr.com

Eine Reihe von Studien belegt, wie weit verbreitet die Kinderarbeit auf Kakaoplantagen ist (Tulane University 2009 und 2015; Republic of Ghana 2008; Upton/Asuming-Brempong 2009). Datenerhebungen aus den Jahren 2008 und 2009 kamen zu dem Ergebnis, dass fast eine Million Kinder auf Kakaoplantagen arbeiteten. Im Jahr 2008 wurde im Rahmen einer an die Regierung Ghanas in Auftrag gegebenen Studie festgehalten, dass

Allerdings erfahren die Bäuerinnen und Bauern so erst zu Beginn der Erntesaison, am 1. Oktober jeden Jahres, wie hoch der Preis sein wird, der wiederum von den Entwicklungen des Weltmarktpreises abhängt. Bis dahin müssen viele Ausgaben für Dünger, Pestizide, Arbeitskräfte zur Pflege der Plantagen etc. bereits getätigt sein. Darüber hinaus ändert die Preisentwicklung nichts an der Höhe der Abgaben, die die PächterInnen zu leisten haben.

Kinder in der Regel vier bis acht Stunden am Tag arbeiten, keinerlei Schutzkleidung tragen und etwa beim Unkraut jäten oder beim Sammeln und Transportieren der Kakaofrüchte schwere Arbeiten verrichten. Da sie häufig mit Macheten arbeiten, kommt es immer wieder zu Verletzungen. Zudem klagen die Kinder über Verletzungen durch Stürze von den Bäumen, Nackenschmerzen sowie Verletzungen der Augen durch herunterfallende Teile (Republic of Ghana 2008: 56–58).

Bei der letzten umfassenden Studie, welche die Zahlen, der im Kakaosektor arbeitenden Kinder ermittelt hat, wurden für die Erntesaison 2013/14 flächendeckend Daten erhoben. Diese belegen, dass viele der Probleme fortbestehen.

Schätzungen zufolge leben rund 2.2 Mio. Kinder in den Anbaugebieten von Kakao. Von diesen wiederum arbeiten rund 950.000 im Kakaosektor. Betrachtet man die Konventionen der ILO, dann ist die Mithilfe von Kindern auf der Plantage zwar im gewissen Rahmen erlaubt. Wenn dieser Rahmen jedoch überstiegen wird, handelt es sich um illegale Kinderarbeit. Der Erhebung zufolge arbeiteten 918.000 Kinder über das erlaubte Maß hinaus, und von diesem waren 878.000 zumindest zeitweise mit Dingen beschäftigt, die potentiell gefähr-



Das Tragen schwerer Lasten gehört zu den Tätigkeiten im Kakaoanbau, die nicht von Kindern verrichtet werden dürfen, Foto: Kim Naylor/International Cocoa Initiative

lich für ihre Gesundheit und damit strikt verboten sind. Zu den verbotenen Tätigkeiten gehören unter anderem das Roden von Flächen, das Fällen von Bäumen, das Ausbringen von Chemikalien sowie das Nutzen von Macheten und das Tragen zu schwerer Lasten (Tulane University 2015).

Im Vergleich zu älteren Studien war dies zwar eine leichte Verbesserung der Situation, doch die Zahl der arbeitenden Kinder und die von ihnen verrichteten Tätigkeiten sind weiterhin alarmierend. In Ghana gibt es eine Vielzahl von Arbeitsgruppen und Aktivitäten, um die Kinderarbeit zu reduzieren, doch die Fortschritte sind sehr langsam, nicht zuletzt wegen der weiter existierenden Armut und den ökonomischen Zwängen, in denen viele Familien leben (Kapoor 2016: 6).

Nicht-Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen

Die geschilderten Formen der Kinderarbeit widersprechen eindeutig den Kernarbeitsnormen der ILO. Das Übereinkommen 138: Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (1973)

- verbietet generell die Beschäftigung von Kindern, die jünger als 13 Jahre sind. Entwicklungsländer können Ausnahmeregelungen erlassen und die Arbeit nur für Kinder verbieten, die jünger als 12 Jahre sind;
- erlaubt unter bestimmten Bedingungen leichte Arbeit für 13- bis 15-Jährige. In Entwicklungsländern kann dies schon für 12-Jährige gelten. Als „leicht“ gilt eine Arbeit, wenn diese einen geregelten Schulbesuch nicht behindert und weder für die Gesundheit noch die Entwicklung schädlich ist;
- verlangt als Mindestalter für eine Vollzeitbeschäftigung 15 Jahre, wobei Entwicklungsländer auch 14 Jahre als Mindestalter gesetzlich festsetzen können;
- verbietet auch für 15- bis 18-Jährige alle Arbeiten, die für die Gesundheit, Sicherheit oder Moral der Jugendlichen gefährlich sein könnten (ILO 1973).

Es gibt Arbeitsbereiche, in denen keine Ausnahmen vom Verbot der Kinderarbeit erlaubt sind. Dies gilt beispielsweise für Beschäftigungen, die den Umgang mit gefährlichen Stoffen erfordern sowie für Sektoren wie den Rohstoffabbau, die verarbeitende Industrie, das Baugewerbe, Plantagen und den Umgang mit Elektrizität (ILO 1998: 27).

Das Übereinkommen 182: Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999) verlangt die sofortige Abschaffung von

- Sklaverei, sklavereiähnlicher Zwangsarbeit und Zwangsrekrutierung von Kindern als Soldaten;
- Kinderprostitution und Produktion von Kinderpornografie;

- dem Einsatz von Kindern in illegalen Bereichen (z. B. Drogenhandel);
- Arbeit, die der Gesundheit, Sicherheit oder Moral schadet (ILO 1999).

Es ist kein Zufall, dass die Regierung Ghanas lange Zeit versucht hat, den Bruch von ILO-Übereinkommen im Bereich der Kinderarbeit nicht zu thematisieren. Das Land hat erst im Jahr 2011 das ILO-Übereinkommen 138 über das Mindestalter der Beschäftigung unterzeichnet. Regierungsstellen befürchteten, dass ein offenes Einräumen der weit verbreiteten Kinderarbeit dazu führen könnte, dass Kakao aus Ghana auf dem Weltmarkt nicht mehr abgesetzt werden kann.

Inzwischen wurden jedoch nicht nur die beiden Kernarbeitsnormen, die Kinderarbeit betreffen, ratifiziert, sondern auch nationale Gesetze zum Schutz von Kindern erlassen. Dazu gehört der Children's Act von 1998 (Government of Ghana: 1998). In diesem wurden in weiten Teilen die Bestimmungen der ILO-Kinderarbeitsnormen übernommen. Innerhalb Ghanas gibt es eine Vielzahl von Vorschriften, die verbotene Formen der Kinderarbeit definieren. Dazu gehören detaillierte Angaben darüber, wie körperlich belastend die Arbeiten für welche Altersgruppen sein dürfen und dass gefährliche Arbeiten für Kinder unter 18 Jahren grundsätzlich verboten sind (siehe Kasten). Verschiedene Arbeitsgruppen sollen dafür sorgen, dass diese Gesetze auch umgesetzt werden, nationale Aktionspläne wurden erlassen und Kooperationen mit Unternehmen sowie der Entwicklungszusammenarbeit gesucht.



Zahlreiche Initiativen leisten Aufklärungsarbeit über die Risiken für arbeitende Kinder im Kakaoanbau, Foto: Nestlé/Flickr.com

Zugleich ist allerdings zu beobachten, dass viele der verschiedenen Beteiligten an der Diskussion, von Bäuerinnen und Bauern über LokalpolitikerInnen bis hin zu Ministerien und großen Unternehmen, das Problem der Kinderarbeit weiterhin kleinzureden versuchen, statt umfassende Maßnahmen zu ergreifen. Selbst die Finanzierung erfolgreicher Pilotprojekte und deren Ausbau ist nicht gesichert (Details siehe Kapoor 2016: 24-29).

Für Kinder verbotene Arbeiten sind laut ghanaischem Gesetz unter anderem:

- Rodung, das Fällen von Bäumen und Arbeit höher als 3 m in Bäumen,
- Arbeiten ohne adäquate Fuß- und Körperschutzkleidung, mit Agrochemikalien und mit Macheten und langen Buschmessern beim Jäten,
- Tragen von Lasten, die mehr als 30 % des Körpergewichts entsprechen und für mehr als drei Kilometer getragen werden,
- Arbeit mehr als drei Stunden täglich oder mehr als 18 Stunden wöchentlich (sofern die Kinder die Schule abgeschlossen haben, sonst nur Arbeit an Wochenenden und in den Ferien),
- Arbeit für schulpflichtige Kinder an Schultagen, die länger als zwei Stunden täglich dauert,
- Arbeiten alleine in Abgeschiedenheit (z.B. außerhalb von Sicht- und Hörweite von Erwachsenen),
- Vollzeitarbeit für Kinder unter 15 Jahren.

Darüber hinaus gibt es genaue Definition dessen, welche Arbeit bestimmt Altersklassen von Kindern leisten dürfen (Owusu-Amankwah 2009: Folie 12–14).

Einkommen als treibender Faktor

Die niedrigen Einkommen der kakaoanbauenden Familien spielen eine große Rolle bei der Verbreitung der Kinderarbeit. Es besteht der permanente Druck, die Arbeitskosten zu senken. Zugleich wird von der Industrie immer wieder angeführt, Bäuerinnen und Bauern könnten der Armut entkommen, wenn sie die Produktivität je Hektar steigern und mehr Kakao ernten. Dies birgt allerdings nicht nur das Risiko, dass es zu einem Überangebot und zu einem Preisverfall kommt. Es könnte sogar zu einer Erhöhung von Kinderarbeit führen.

4.6 Mangelnde Aufsicht

Die ILO hat nicht nur eine Vielzahl von Übereinkommen zum Schutz von Beschäftigten vorgelegt, sondern auch die Kontrolle der Umsetzung geregelt. Mit dem Übereinkommen 129: „Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft“ aus dem Jahr 1969 wird der Rahmen gesetzt, wie die Aufsicht über die Einhaltung strukturiert werden soll. In diesem wird in Art.

Untersuchungen zeigen, dass Steigerungen der Erträge pro Hektar mit einem Anstieg der Kinderarbeit je Hektar einhergehen können. Bei einer Datenerhebung in der Ashanti-Region wurde beispielsweise festgestellt, dass bei einem Hektarertrag von weniger als 400 Kilogramm im Durchschnitt 13,4 Arbeitstage von Kindern je Hektar zum Einsatz kamen, während es bei einem Ertrag von mehr als 850 Kilogramm 35,9 Arbeitstage waren. In der Western North Region Ghanas wurden zwar bei der gleichen Untersuchung nur die Hälfte an Arbeitstagen von Kindern festgestellt, doch auch hier zeigt sich ein Anstieg der Kinderarbeit parallel zum Anstieg der Produktivität. Dies ist vor dem Hintergrund der deutlichen Steigerung des notwendigen Arbeitseinsatzes zu sehen, der bei Erträgen von weniger als 400 Kilogramm bei rund 92,9 Arbeitstagen je Hektar liegt, für Erträge über 850 Kilogramm jedoch bei 240,5 Arbeitstagen (ICI 2016: 49). Es scheint, dass die Kosten angeheuerter Arbeitskräfte relativ gesehen so hoch sind, dass die Familien lieber vermehrt auf die Arbeitskraft von Kindern zurückgreifen.



Ertragssteigerung im ghanaischen Kakaoanbau erfordert mehr Arbeitseinsatz, Foto: Ecosystem Services for Poverty Alleviation ESPA programme/Flickr.com

6 ausdrücklich festgehalten, dass die Arbeitsaufsicht die Umsetzung aller gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Arbeitsbedingungen und dem Schutz der ArbeitnehmerInnen sicherzustellen hat. Darüber hinaus soll die Arbeitsaufsicht ArbeitgeberInnen und Beschäftigte fachlich beraten. Die Vorgaben der ILO sind hier eindeutig.



Die Statuten der ILO sehen Arbeitsinspektionen für zahlreiche Sektoren vor, Foto: ILO/Wei Xiangnan

Übereinkommen 129, Artikel 4:

Die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft hat alle landwirtschaftlichen Betriebe zu erfassen, in denen Arbeitnehmer oder Lehrlinge beschäftigt sind, ohne Rücksicht auf die Form ihrer Entlohnung und die Art, Form oder Dauer ihres Vertrags (ILO 1969).

Die Regierung Ghanas hat dieses Abkommen nicht ratifiziert. Die existierenden Aufsichtsbehörden sind weit davon entfernt, einzelne landwirtschaftliche Betriebe überwachen zu können. Es existiert bislang nicht einmal ein Verzeichnis all dieser Betriebe, geschweige denn der Formen der Beschäftigung auf den Kakao-plantagen.

Dabei wäre der Bedarf an Aufklärung für beide Seiten sehr hoch. Es liegen zwar nur sehr wenige Angaben darüber vor, ob Bäuerinnen und Bauern bzw. ihre Angestellten auf den Plantagen überhaupt grundlegende Kenntnisse darüber haben, was ihre Rechte und Pflichten sind, doch die Lücken scheinen groß zu sein. Bei einer Umfrage unter zertifizierten und nicht zertifizierten Bäuerinnen und Bauern zeigte sich, dass lediglich rund 50 bzw. 33 % der Arbeitgeber von der Möglichkeit gehört haben, dass sich Beschäftigte bei Vertragsverletzungen beschweren können. Von den Beschäftigten wussten sogar nur 19 %, dass es Beschwerdemechanismen gibt. Rund die Hälfte der Bäuerinnen und Bauern hat zumindest Kenntnisse über Arbeitsgesetze. Kenntnisse über gesetzliche Mindestlohnbestimmungen und über die erlaubten Arbeitsstunden waren nochmals deutlich niedriger (Waarts et al. 2015: 26).

Migration/WanderarbeiterInnen

Ghana hat das „Übereinkommen 97: Übereinkommen über Wanderarbeiter (Neufassung vom Jahre 1949)“ (ILO 1949), nicht ratifiziert. Allerdings ist die Relevanz des Übereinkommens für den Kakaosektor des Landes relativ gering. Zwar war dieser von Beginn an auf MigrantInnen angewiesen. Doch kommen diese ZuwandererInnen in die Kakaoanbauggebiete bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht aus den Nachbarländern, sondern aus dem armen Norden Ghanas. Hunderttausende Menschen sind in den Süden des Landes gegangen, um dort Arbeit und Land zu suchen (Details siehe Hütz-Adams 2017: 15-23).

Ganz anders ist die Situation in der Côte d’Ivoire. Hunderttausende Saisonarbeitskräfte suchen dort Arbeit im Kakaogürtel. Ein Teil stammt aus dem Norden der Côte d’Ivoire, doch ein großer Anteil auch aus den Nachbarstaaten Burkina Faso und Mali (Republic of Côte d’Ivoire 2008: 28-29).

Laut einer Studie aus dem Jahre 2008 war nicht nur ein erheblicher Teil der Arbeitskräfte aus den Nachbarländern eingewandert, sondern auch der Familien, die selbst Kakaoplantagen betrieben. Damals stammten 17.3 % der Haushaltsvorstände aus Burkina Faso, 5.4 % aus Mali, 0.8 % aus anderen Ländern (Republic of Côte d’Ivoire 2008: 37).

Eine Erhebung aus dem Jahr 2013 und 2014 bestätigt diese Ergebnisse durch die Einschätzung, dass rund 20 % der Haushaltsvorstände der Kakaoanbau in den Familien außerhalb der Côte d’Ivoire geboren sind und sogar 25 % keine Ivorische Staatsbürgerschaft haben (Tulane University 2015: 30).

Die Côte d’Ivoire hat das Übereinkommen 97 ebenfalls nicht ratifiziert.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Die beschriebenen Probleme im Kakaosektor ähneln denen vieler weiterer Sektoren, in denen am Anfang der Wertschöpfungskette Kleinbäuerinnen und Kleinbauern die Hauptrolle spielen oder zumindest einen Teil der Welternte liefern.



In vielen Sektoren, an denen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern am Anfang der Wertschöpfungskette stehen, sind Probleme bekannt, Foto: Nkumi Mtingwa/CIFOR/Flickr.com

Dazu gehören etwa Kaffee, Tee, Cashew- und Haselnüsse, Palmöl, Orangen sowie viele weitere Obst- und zudem Gemüsesorten, die in unseren Supermärkten erhältlich sind. Um Missstände zu beheben, müssten bestehende ILO-Übereinkommen konsequenter umgesetzt, mindestens eine Empfehlung zum Übereinkommen heraufgestuft und darüber hinaus Geschäftsbeziehungen entlang von Wertschöpfungsketten verändert werden. Die Verantwortung dafür liegt bei verschiedenen Stakeholdern.

Empfehlung an die Regierung Ghanas: Konsequente Umsetzung der ILO-Übereinkommen

Regierungen sind dafür verantwortlich, ILO-Übereinkommen in nationale Gesetze zu überführen bzw. die nationalen Gesetze, die bereits zuvor zum Schutz von Arbeitskräften erlassen worden sind, konsequent umzusetzen. Diese Umsetzung muss von funktionierenden Kontrollmechanismen flankiert werden.

Die Regierung Ghanas hat die Kernarbeitsnormen der ILO alle unterzeichnet. Dennoch ist es bislang nicht gelungen, gravierende Missstände, wie etwa die weit verbreitete Kinderarbeit oder die Diskriminierung von Frauen, im Kakaosektor abzustellen. Andere wichtige Abkommen wurden bisher nicht ratifiziert, darunter das Übereinkommen 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen und das Übereinkommen 141 zur Bildung von Verbänden von Arbeitskräften und Kleinbäuerinnen und Kleinbauern.

Ghanas Regierung hat zwar wesentliche Elemente der wichtigsten ILO-Übereinkommen in das im Jahre 2003 überarbeitete Arbeitsrecht übernommen, doch es fehlen die Strukturen, um dieses auch durchzusetzen. Gleiches gilt für die Umsetzung der Gesetze aus dem Jahre 1998 zur Kinderarbeit. Die Rechtslage ist klar, die Umsetzung fehlt (Government of Ghana: 1998 und 2003). Viele der Missstände sind eine Folge niedriger Einkommen der Bäuerinnen und Bauern. Solange dies der Fall ist, wird es für Regierungen sehr schwierig sein, diese insbesondere in Phasen niedriger Preise zu einer Einhaltung der ILO-Übereinkommen zu bewegen oder zu zwingen. Daher müssen die Regierungen der kakaoanbauenden Länder, darunter auch die Ghanas, für Mindestpreise für Kakao eintreten, die eine Einhaltung der ILO-Übereinkommen ermöglichen.



Kakaoanbauende Länder müssen sich für einen Mindestpreis für Kakao einsetzen, Foto: Gaël Gellé/Forum Nachhaltiger Kakao

Darüber hinaus sollte die Regierung Ghanas bislang nicht ratifizierte Übereinkommen, die teilweise, wie geschildert, eine große Bedeutung für den Kakaosektor haben, endlich ratifizieren und an deren Umsetzung arbeiten. Dies gilt insbesondere für das Übereinkommen 129, da die vorhandenen Missstände im Kakaosektor belegen, dass die Regierung Ghanas dringend eine funktionierende Arbeitsaufsicht braucht.

Empfehlung an die ILO: Empfehlung 132 sollte Übereinkommen werden

PächterInnen, die mit einem Teil des Erntergebnisses entlohnt werden, leben unter sehr prekären Umständen. Zwar gibt es die Empfehlung 132, die zu einer Absicherung zumindest einer grundlegenden Versorgung auffordert, jedoch sind Empfehlungen, wie der Name schon sagt, lediglich Empfehlungen, und die Regierung Ghanas hat bislang keine Schritte unternommen, um die Situation der PächterInnen zu verbessern. Solange es kein Übereinkommen gibt, das die Inhalte der Empfehlung 132 in eine größere Verbindlichkeit

überführt, könnte Ghana auch durch die Ratifizierung des Übereinkommens 129 zu Arbeitsinspektionen in der Landwirtschaft einen ersten Schritt zu einer verbesserten Aufsicht über die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft unternehmen.

Für die reale Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird aber unumgänglich sein, dass auch die BesitzerInnen der Plantagen über ausreichende Einkommen verfügen: Auch hier kommen wieder die Besonderheiten des Kakaosektors ins Spiel. Bei den Preisschwankungen am Markt spielt bislang die Situation der Bäuerinnen und Bauern, ihrer Beschäftigten und der PächterInnen keine Rolle.

Die ILO sollte die Empfehlung 132 zu einem Übereinkommen heraufstufen und von allen Mitgliedsländern dessen Umsetzung einfordern.

Empfehlung an die Unternehmen: Verantwortung übernehmen

Die ILO-Übereinkommen binden nur ihre Mitglieder, die Staaten. Die ILO kann im Fall der Verletzung von ratifizierten ILO-Übereinkommen in einem Mitgliedsstaat keine Sanktionen gegen die verantwortlichen Unternehmen aussprechen. Sie kann lediglich den Mitgliedsstaat, in dem die Verletzung stattfindet, auffordern, alles zur Aufklärung und Behebung des Missstandes zu leisten.

Da im Zuge der Durchsetzung globaler Wertschöpfungsketten aber global agierende Unternehmen, ob Produzenten oder Händler, die entscheidende Gestaltungsmacht sind, haben sich neben dem ILO-Recht weitere Ansätze entwickelt, die direkt die Verantwortung der multinationalen Konzerne adressieren. So fordern etwa die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte Unternehmen dazu auf, in ihren gesamten Wertschöpfungsketten Menschenrechte zu achten und keinesfalls von Versäumnissen bei deren Durchsetzung durch Regierungen zu profitieren. Ein zentraler Begriff der Leitlinie ist die Sorgfaltspflicht („due diligence“): Unternehmen müssen bei ihrer täglichen Geschäftspraxis sicherstellen, dass sie in allen Geschäftsabläufen nationale Gesetze und grundsätzliche Menschenrechte (zu denen die ILO-Kernarbeitsnormen gehören) einhalten. Opfern von Menschenrechtsverletzungen soll der Zugang zu Rechtsmitteln und Wiedergutmachung erleichtert werden.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD – eine Organisation von derzeit 34 Industrie- und Schwellenländern) hat in Anlehnung an die Vorgaben der Vereinten Nationen den Begriff der

Sorgfaltspflicht in ihre „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ übernommen (OECD 2011).

Im Rahmen der Vereinten Nationen wird zudem darüber verhandelt, weltweit verbindliche Vorgaben für Unternehmen zu erlassen („UN-Treaty“).

Beides sind ergänzende Ansätze zum ILO-Recht, ersetzen dieses aber in keiner Weise.

Zur Bedeutung freiwilliger Ansätze

Viele der Unternehmen des Kakaosektors haben lange Zeit darauf gesetzt, über standardsetzende Organisationen Zertifizierungssysteme zu implementieren und so Verbesserungen im Sektor herbeizuführen. Mittlerweile ist ein immer größerer Teil der Ernte in Ghana zertifiziert, doch das System stößt an viele Grenzen. Dies beginnt bereits damit, dass lediglich organisierte Bäuerinnen und Bauern erfasst werden, und der bei weitem größte Teil der Bäuerinnen und Bauern keiner Organisation angehört.

Selbst bei der Frage der Kinderarbeit, die in den Diskussionen oft eine zentrale Rolle spielt, sind kaum Fortschritte zu beobachten. Benjamin Smith, Spezialist für Kinderarbeit bei der ILO, stellte Anfang des Jahres 2018 ernüchtert fest, dass Zertifizierungen bei dieser Frage nur wenig Fortschritt gebracht haben.⁶

Eine solche Ernüchterung bezüglich der Einflussmöglichkeiten durch Zertifizierungsprozesse standardsetzender Organisationen machte sich nicht nur bei der Kinderarbeit breit. Eine Reihe von Studien belegt die geringen Fortschritte bei der Lebenssituation der Bäuerinnen und Bauern, deren Plantagen zertifiziert sind. Das Sustainable Agriculture Network (SAN), das zwei Jahrzehnte lang selbst einen Zertifizierungsansatz vorantrieb und das Label mit dem Grünen Frosch vergab, verabschiedete sich im Laufe des Jahres 2017 von der Zertifizierung. Der langjährige Leiter der Organisation, Andre de Freitas, nannte als Grund für diese Trennung die geringen Fortschritte, die erzielt wurden.⁷

Letztendlich müssten Maßnahmen umgesetzt werden, die Bäuerinnen und Bauern dabei unterstützen, effizienter zu wirtschaften und ihre Einkommen zu diversifizieren. Dafür ist ein Weltmarktpreis für Kakao nötig, der existenzsichernde Einkommen ermöglicht. Erst wenn die Einkommen der Bäuerinnen und Bauern eine ausreichende Höhe haben, werden auch die Löhne der Beschäftigten in einer existenzsichernden Höhe ausbezahlt werden können bzw. den PächterInnen Konditionen eingeräumt werden können, die auch diese absichern.

⁶ Siehe <https://ig.ft.com/special-reports/child-labour/>

⁷ Siehe <https://www.linkedin.com/pulse/time-recognize-limits-certification-agriculture-andre-de-freitas/>

Literaturverzeichnis

- Anker, Richard (2011): Estimating a living wage: A methodological review. ILO – Conditions of Work and Employment Series No. 29. URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---travail/documents/publication/wcms_162117.pdf (Zugriff: 26.04.2018).
- Asamoah, Mercy / Owusu-Ansah, Frank (2017): Report on Land Tenure & Cocoa Production in Ghana. A CRIG/WCF Collaborative Survey, February 2017. URL: http://www.worldcocoafoundation.org/wp-content/uploads/files_mf/1492612620CRIGLandTenureSurveyFinal41217.pdf (Zugriff: 26.04.2018).
- Echeverri, Indira Morena (2011): Certified cocoa production in Nyinahini, Ashanti region, Ghana. Farm characterization, farmers' perceptions and scenario assessment. URL: <http://edepot.wur.nl/176162> (Zugriff: 26.04.2018).
- Ferenschild, Sabine (2017): Mission gescheitert? Die Internationale Arbeitsorganisation und ihr Einsatz für menschenwürdige Arbeit. URL: <https://www.suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2017/2017-36%20Mission%20gescheitert%20Die%20Internationale%20Arbeitsorganisation%20und%20ihr%20Einsatz%20fuer%20menschenwuerdige%20Arbeit.pdf> (Zugriff: 26.04.2018).
- Foundjem-Tita, Divine / Donovan, Jason / Stoian, Dietmar / Degrande, Ann (2016): Baseline for Assessing the Impact of Fairtrade Certification on Cocoa Farmers and Cooperatives in Ghana. Nairobi. World Agroforestry Centre; URL: https://www.maxhavelaar.ch/fileadmin/CH/Was_ist_Fairtrade_/Wirkungsstudien/1704_ICRAF_cocoa_baseline_Ghanal.pdf (Zugriff: 26.04.2018).
- Fountain, Antonie / Hütz-Adams, Friedel (2015): Kakao Barometer, Hg.: VOICE Network et al. URL: http://cocoabarometer.org/Cocoa_Barometer/Download_files/Kakaobarometer%202015_1.pdf (Zugriff: 26.04.2018).
- Ghana Statistical Service (2014): Ghana Living Standard Survey Round 6 (GLSS6). URL: http://www.statsghana.gov.gh/docfiles/glss6/GLSS6_Poverty%20Profile%20in%20Ghana.pdf (Zugriff: 26.04.2018).
- Government of Ghana (1998): Children's Act, 1998 (Act 560). URL: <http://www.unesco.org/education/edurights/media/docs/f7a7a002205e07fbf119bc00c8bd3208a438b37f.pdf> (Zugriff: 26.04.2018).
- Government of Ghana (2003): Labour Act, 2003, Act 651. URL: <http://www.ilo.org/legacy/english/inwork/cb-policy-guide/ghanalabouract2003section109.pdf> (Zugriff: 26.04.2018).
- Hainmueller, Jens / Hiscox, Michael J. / Tampe, Maja (2011): Sustainable Development for Cocoa Farmers in Ghana, Baseline Survey: Preliminary Report; MIT and Harvard University, Januar 2011. URL: <https://www.theigc.org/wp-content/uploads/2015/02/Hainmueller-Et-Al-2011-Working-Paper.pdf> (Zugriff: 26.04.2018).
- Hütz-Adams, Friedel / Huber, Claudia / Knoke, Irene / Morazán, Pedro/Mürlebach, Mara (2016): Strengthening the competitiveness of cocoa production and improving the income of cocoa producers in West and Central Africa. URL: <https://suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2017/2017-06%20Strengthening%20the%20competitiveness%20of%20cocoa%20production%20and%20improving%20the%20income%20of%20cocoa%20producers%20in%20West%20and%20Central%20Africa.pdf> (Zugriff: 26.04.2018).
- Hütz-Adams, Friedel (2016): Nachhaltigkeit erfordert Gerechtigkeit. Die Bedeutung existenzsichernder Löhne und Einkommen für eine Green Economy. URL: <https://www.suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2017/2017-33%20PPP%20Existenzsichernde%20Loehne%20und%20Einkommen%20-%20Nachhaltigkeit%20erfordert%20Gerechtigkeit.pdf> (Zugriff: 26.04.2018).
- Hütz-Adams, Friedel (2017): Nicht jedeR will nach Europa. Motivationen für Flucht und Migration aus der Demokratischen Republik Kongo und Ghana. URL: <https://www.suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2017/2017-43%20Nicht%20jedeR%20will%20nach%20Europa.%20Motivationen%20fuer%20Flucht%20und%20Migration%20aus%20DRK%20und%20Ghana.pdf> (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (International Labour Organization) (1998): Kinderarbeit. Gezielt gegen das Unerträgliche. Internationale Arbeitskonferenz, 86, Tagung 1998, Report VI (1).
- ICCO (International Cocoa Organization) (2018): Quarterly Bulletin of Cocoa Statistics, Volume XLIV No. 1, Cocoa Year 2017/18, London.
- ICI (International Cocoa Initiative) (2016): Researching the Impact of Increased Cocoa Yields on the Labour Market and Child Labour Risk in Ghana and Côte d'Ivoire. ICI Labour Market Research Study. Researchers: Marcella Vigneri and Renata Serra, with Ana Lucia Cardenas. URL: http://www.cocoainitiative.org/wp-content/uploads/2016/12/market_research_full_web.pdf (Zugriff: 26.04.2018).

- ILO (1921): Übereinkommen 11: Übereinkommen über das Vereinigungs- und Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer (1921). URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c011_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (1930): Übereinkommen 29: Übereinkommen über Zwangsarbeit (1930) URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c029_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (1948): Übereinkommen 87: Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (1948). URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c087_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (1949a): Übereinkommen 97: Übereinkommen über Wanderarbeiter (Neufassung), 1949. URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c097_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (1949b): Übereinkommen 98: Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen (1949). URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c098_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (1951): Übereinkommen 100: Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts (1951). URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c100_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (1957): Übereinkommen 105: Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (1957). URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c105_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (1958): Übereinkommen 111: Übereinkommen über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958). URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c111_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (1959): Übereinkommen 99: Übereinkommen über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft (1959). URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c099_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (1968): Empfehlung 132 betreffend die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Pächtern, Teilpächtern und ähnlichen Gruppen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte (1968). URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_r132_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (1969): Übereinkommen 129: Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft (1969). URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c129_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (1970): Übereinkommen 131: Übereinkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer (1970) URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c131_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (1973): Übereinkommen 138: Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (1973). URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c138_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (1975): Übereinkommen 141. Übereinkommen über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (1975) URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c141_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (1999): Übereinkommen 182: Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999). URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c182_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).

- ILO (2001): Übereinkommen 184: Übereinkommen über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft (2001). URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/--ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c184_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- ILO (2014): Übereinkommen 29: Übereinkommen über Zwangsarbeit (1930) und Protokoll von 2014 zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit. URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/--ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c029_de.htm (Zugriff: 26.04.2018).
- Khan, M.E. et al. (Anker, Richard / Anker, Martha / Barge, Sandhya (2016): Living Wage Report Dhaka, Bangladesh and Satellite Cities. The Garment Industry. Series 1, Report 7, Mai 2016. https://www.isealliance.org/sites/default/files/resource/2017-12/Dhaka_Living_Wage_Benchmark_Report.pdf (Zugriff 14.04.2018).
- Kapoor, Aarti (2016): Children at the Heart. Assessment of child labour and child slavery in Ghana's cocoa sector and recommendations to Mondelez International. URL: https://www.cocoalife.org/~media/CocoaLife/Files/pdf/Library/FULL_REPORT_Ghana_Mondelez_Embode_ChildrenattheHeart.pdf (Zugriff: 26.04.2018)
- Kolavalli, Shashi / Vigneri, Marcella / Gockowski, James (2016): The Cocoa Coast: the Board Managed Cocoa Sector in Ghana, Draft, May 2016.
- Kolavalli, Shashi / Vigneri, Marcella (2017): The Cocoa Coast. The Board-Managed Cocoa Sector in Ghana.
- LMC (2018): Cocoa: the global market Outlook for beans, butter, liquor & powder 2018 Brochure.
- Marston, Ama (2016): Women's Rights in the Cocoa Sector. Examples of emerging good practice. URL: https://www.oxfamamerica.org/static/media/files/Womens_Rights_in_the_Cocoa_Sector_paper.pdf (Zugriff: 26.04.2018).
- Mitchell, Matthew I. (2012): The Political Economy of Migration and Conflict in Ghana's Cocoa Regions: enduring peace or deepening cleavages? Paper Presented at the Canadian Political Science Association Annual Meeting, Edmonton, AB, 12-15 June, 2012. URL: https://www.oxfamamerica.org/static/media/files/Womens_Rights_in_the_Cocoa_Sector_paper.pdf (Zugriff: 26.04.2018).
- Nelson, Valerie et al. (2013): Assessing the poverty impact of sustainability standards. Fairtrade in Ghanaian cocoa. URL: <https://fairtradekookboek.files.wordpress.com/2013/12/apiss-fairtradeinghanaian-cocoa.pdf> (Zugriff: 26.04.2018).
- Owusu-Amankwah, Rita (2009): Ghana National Programme for the Elimination of Worst Forms of Child Labour in Cocoa (NPECLC) – Progress & Way Forward, Presentation at Expert Panel Meeting 18th – 20th May 2009 at Holiday Inn Accra.
- Republic of Côte d'Ivoire (2008): Steering Committee for the Child Labour Monitoring System within the Framework of Certification of the Cocoa Production Process – National Initial Diagnostic Survey – Final Report, June 2008.
- Ruf, Francois (2010): "You Weed and We'll Share" Land Dividing Contracts and Cocoa Booms in Ghana, Côte d'Ivoire and Indonesia. Technical Report, March 2010. DOI: 10.13140/RG.2.1.1327.4640, URL: <https://www.researchgate.net/publication/293482558> (Zugriff: 26.04.2018).
- Selten, Marjolein (2015): Certification and wage labour in the cocoa sector in Ghana. URL: <http://www.cocoaconnect.org/sites/default/files/publication/selten%20thesis%20wage%20workers%20ghana%2008122015.pdf> (Zugriff: 26.04.2018).
- Tulane University (2009): Oversight of Public and Private Initiatives to Eliminate the Worst Forms of Child Labor in the Cocoa Sector in Côte d'Ivoire, Third Annual Report, September 2009.
- Tulane University (2015): 2013/14 Survey Research On Child Labor In West Africa In Cocoa Growing Areas, 30 July 2015. URL: http://www.childlaborcocoa.org/images/Payson_Reports/Tulane%20University%20-%20Survey%20Research%20on%20Child%20Labor%20in%20the%20Cocoa%20Sector%20-%2030%20July%202015.pdf (Zugriff: 26.04.2018).
- UN (United Nations) (1948): United Nations Universal Declaration of Human Rights, 1948. URL: <http://www.un.org/en/documents/udhr/> (Zugriff: 26.04.2018).
- Upton, Sue / Asuming-Brempong, Samuel (2009): Making Progress – Learning Lessons. A Programme Evaluation, June 2009.
- UTZ Certified (2009): The role of certification and producer support in promoting gender equality in cocoa production. Solidaridad-Certification Support Network; in cooperation with Oxfam Novib.
- Waarts, Yuca et al. (2015): Impact of UTZ certification on cocoa producers in Ghana, 2011 to 2014, LEI Wageningen UR, Den Haag, 2015. URL: <https://www.utz.org/wp-content/uploads/2016/04/Impact-of-UTZ-certification-on-cocoa-producers-in-Ghana-2011-2014.pdf> (Zugriff: 26.04.2018).



Sie kennen jemanden, dem Sie eine SÜDWIND-Mitgliedschaft für ein oder mehrere Jahre schenken wollen? Gerne können Sie uns kontaktieren und wir senden dem/der Beschenkten eine Urkunde über eine von Ihnen übernommene Mitgliedschaft.

Feiern Sie Ihren Geburtstag, eine Hochzeit, ein Jubiläum oder gibt es einen anderen schönen Anlass? Aber Sie wissen nicht, was Sie sich wünschen können? Dann bitten Sie Ihre Gäste doch einmal eine Spende an SÜDWIND anstelle von Geschenken. Damit machen Ihre Gäste Ihnen eine Freude und Sie unterstützen unsere Arbeit für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit. Und darüber hinaus wirkt Ihre Spendenaktion doppelt: Sie stärken SÜDWIND finanziell und machen unsere Arbeit in Ihrem Freundeskreis bekannter.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!



Mehr Infos:



VERA SCHUMACHER
 Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising
 schumacher@suedwind-institut.de
 Tel.: +49 (0)228-763 698 14

Die ILO-Übereinkommen am Beispiel des Kakaosektors in Ghana

100 Jahre für globale Arbeitsrechte

Die Arbeits- und Lebensbedingungen in den Kakaoanbaugebieten Westafrikas sind in den vergangenen Jahren immer wieder in die Schlagzeilen geraten. Dabei gibt es internationale Konventionen, die Menschen vor Ausbeutung schützen und Arbeitsrechtsverletzungen verhindern sollen. Eine zentrale Organisation zur Durchsetzung der Interessen von Beschäftigten ist die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), eine Unterorganisation der Vereinten Nationen.

Eine Vielzahl von Übereinkommen der ILO berührt die Situation von Beschäftigten sowie der PächterInnen auf den Kakaoanlagen. Eine konsequente Durchsetzung dieser Übereinkommen, die von den Mitgliedsländern in nationales Recht übernommen werden sollen, könnte in einem Land wie Ghana erhebliche Auswirkungen haben. Schätzungen zufolge leben rund 4 Mio. Menschen in Ghana zumindest zu einem erheblichen Teil von den Einkommen aus dem Kakaoanbau.

Bislang jedoch werden die Vorgaben der ILO-Übereinkommen häufig nicht umgesetzt. Beschäftigte auf den Plantagen erhalten in der Regel niedrige Löhne und Frauen werden schlechter bezahlt als Männer. Darüber hinaus ist Kinderarbeit weit verbreitet. Dies ist ein Bruch von ILO-Übereinkommen.

Auch sind weder die Beschäftigten noch die Bäuerinnen und Bauern organisiert, wie es die ILO in ihren Übereinkommen vorschlägt. Daher sind sie nicht dazu in der Lage, ihre Interessen durchzusetzen und Preise für Kakao einzufordern, die existenzsichernde Einkommen garantieren.

Auch die Situation der vielen PächterInnen ist häufig prekär, und eine Empfehlung der ILO zur Verbesserung der Situation wird von der ghanaischen Regierung nicht umgesetzt.

In der vorliegenden Studie werden nicht nur die ILO-Übereinkommen, die den Kakaosektor betreffen, untersucht. Es werden auch Empfehlungen für verschiedene Akteure, die eine Verbindung zum Kakaosektor haben, ausgesprochen.

Bezug:
SÜDWIND e.V.

Preis: 5,00 Euro
Ab 10 Exemplaren: 3,00 Euro
(zuzüglich Versandkosten)



SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201
53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228-76 36 98-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

IBAN DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC GENODED1DKD
Umsatzsteuer: DE169920897

